

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2018 - 2021**

Severina Grazia Wagner

Soziale Arbeit ein systemrelevanter Beruf?

**Am Beispiel von älteren freiwillig Engagierten während der
Corona-Pandemie (Covid-19)**

Diese Arbeit wurde am **16. August 2021** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter*innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2021

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die vorliegende Literaturlarbeit «Soziale Arbeit, ein systemrelevanter Beruf. Am Beispiel von älteren freiwillig Engagierten während der Corona-Pandemie (Covid-19)» widmet sich der Frage, welche Folgen die Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit hat und welche Problematiken mit dem Wegfall der älteren freiwillig Engagierten entstanden. Dabei ist das Ziel dieser Arbeit, die Systemrelevanz der Sozialen Arbeit aufzuzeigen. Um dies zu erreichen, wurden aktuelle Fachliteratur und empirische Studien verwendet, welche Informationen über die aktuellen Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Soziale Arbeit durchaus systemrelevant ist, jedoch eine pauschale Zuschreibung kritisch zu beurteilen ist. Zudem ist die Soziale Arbeit gefordert ihre Adressat*innen stärker zu vertreten und neue Lösungsansätze für künftige Pandemien zu erstellen. Mit dem Wegfall der älteren freiwillig Engagierten fehlte es den Organisationen und Vereinen an wichtigen Ressourcen. Es musste schnell nach neuen und zusätzlichen Helfer*innen gesucht, sowie die Form des Engagements überdacht werden. Aber auch den Betrieben der Sozialen Arbeit selbst, fehlten plötzlich Fach- und Arbeitskräfte.

Die Corona-Pandemie und die in der Folge ergriffenen Massnahmen und Regelungen unterliegen schnellen und stetigen Veränderungen. Der hier verfasste Beitrag wurde im Sommer 2021 verfasst, so dass sich zwischenzeitliche einzelne aufgeführte Sachverhalte bereits geändert haben könnten oder sogar schon umgesetzt wurden.

Danksagung

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Stephan Kirchschrager für seine fachliche Begleitung und Mario Störkle für das Fachpoolgespräch. Dank ihnen erhielt ich wichtige Einblicke zur Tätigkeit von älteren freiwillig Engagierten und die aktuellen Studien, welche die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Engagement aufzeigten.

Bei der Gemeinde Baar möchte ich mich für das aussergewöhnliche Praktikumsjahr während der Corona-Pandemie bedanken. Dieses Jahr inspirierte mich, mich mit der aktuellen Corona-Pandemie auseinanderzusetzen und diese Bachelorarbeit zu verfassen.

Mein Dank gilt auch all meinen Freunden, Familien und meinem Partner für die tatkräftige Unterstützung, Motivation und inspirierenden Gespräche.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung	II
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage und Problemstellung	1
1.2 Praxisrelevanz	3
1.3 Ziele und Motivation.....	3
1.4 Fragestellungen	4
1.5 Aufbau der Bachelorarbeit	5
1.6 Adressat*innen.....	6
2 Auswirkungen der «ausserordentlichen Lage».....	7
2.1 Besonders gefährdete Personen.....	7
2.2 Zeitlicher Ablauf der Corona-Pandemie kurz zusammengefasst.....	8
2.3 Definition «ausserordentliche Lage»	9
2.4 Reflexionen aus der Altersforschung.....	10
3 Engagement von älteren Freiwilligen	12
3.1 Altersbild im Wandel	12
3.2 Definition freiwilliges Engagement	17
3.3 Freiwilligenarbeit in der Schweiz	19
3.4 Tätigkeitsfelder in denen sich ältere Freiwillige engagieren	21
3.5 Allgemeine Veränderungen des freiwilligen Engagements.....	21

4	Die Corona-Pandemie und das Freiwilligenengagement.....	23
4.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Freiwilligenengagement.....	23
4.2	Aus Sicht der Freiwilligenorganisationen.....	24
4.3	Aus Sicht der älteren freiwillig Engagierten.....	25
4.4	Aus Sicht der älteren Personengruppe	26
5	Folgen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit.....	29
5.1	Bedeutung für die Soziale Arbeit.....	29
5.2	Grundrechte im Alter	31
5.3	Aufgaben und Dilemma der Sozialen Arbeit.....	32
5.4	Systemrelevanz der Sozialen Arbeit	38
6	Schlussfolgerungen und Zusammenfassung.....	42
6.1	Beantwortung der Fragestellung und persönliches Fazit	42
6.2	Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit.....	44
6.3	Ausblick	45
7	Literaturverzeichnis	48

1 Einleitung

In der Einleitung wird die Ausgangslage mit der Problemstellung der Thematik erläutert, sowie die Praxisrelevanz der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Im Anschluss daran, werden die Motivation der Autorin zur Erarbeitung dieser Thematik transparent gemacht und die daraus abgeleiteten Fragestellungen ausformuliert. Zum Schluss wird noch der Aufbau der Bachelorarbeit, die Adressat*innen und die Abgrenzung dargelegt.

1.1 Ausgangslage und Problemstellung

Das Jahr 2020 war von der Corona-Pandemie gezeichnet. Dies widerspiegelt auch das Wort des Jahres 2020 «Systemrelevant» in der Deutschschweiz wieder (Markus Gasser, 2020).

Während dem ersten Lockdown im März 2020, als in der Schweiz das Notrecht galt, wurden diverse Betriebe der Sozialen Arbeit geschlossen. Dies geschah aufgrund der Massnahmen des Bundesrats (2020a), dass alle nicht systemrelevanten Betriebe ihre Arbeit einstellen mussten. Nicht systemrelevante Betriebe sind unter anderem alle Läden, Märkte, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Konzert- und Theaterhäuser, Sportzentren, Schwimmbäder und Skigebiete. Auch wurden Betriebe geschlossen, in denen der nötige Abstand nicht eingehalten werden konnte wie Coiffeursalons oder Kosmetikstudios.

Hinzu kam noch die Definition der Risikogruppe. So wurden alle Bürger*innen über 65 Jahren zur Risikogruppe gezählt. Das bedeutete, wer über 65 Jahren alt ist, dürfe gewisse Dinge nicht mehr ausüben. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Person bereits unter Vorerkrankungen litt oder kerngesund war. Der Kanton Uri verhängte sogar eine Ausgangssperre für diese Personengruppe. Dies wurde dann rasch durch den Bundesrat als nicht zulässig erklärt und aufgehoben (Schweizer Radio und Fernsehen, 2020).

Der Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz, Avenir Social (2020) forderte im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie spezifische Massnahmen im Sozialbereich. So seien ihrer Meinung nach die Personen in unserer Gesellschaft, welche am schutzbedürftigsten sind, zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, Armutsbetroffene oder Alleinerziehende, in den bisherigen Massnahmenpaketen vergessen gegangen. Zudem werde auch nicht berücksichtigt, was die Professionellen der Sozialen Arbeit für den

gesellschaftlichen Zusammenhalt wegen der Corona-Pandemie in den nächsten Tagen, Wochen und Jahren alles leisten und leisten werden.

In den aktuellen Medien wurde darüber berichtet, dass viele bedürftige Personen lieber die Essensausgaben aufsuchen würden, als sich beim Sozialdienst anzumelden. Der Grund dafür sei, dass man Angst hätte, als nicht Schweizer Bürger*in seine bzw. ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren und aus der Schweiz ausgewiesen zu werden (Tele Züri, 2021).

Es wurde auch bemängelt, dass die Corona-Pandemie aus rein medizinischer Perspektive betrachtet und dementsprechend Handlungen getätigt wurden. Die sozialen Aspekte wurden dabei nicht berücksichtigt. Man sei der Meinung, dass die Sozialwissenschaften mehr über das menschliche Verhalten wüssten und diesbezüglich tiefere Erfahrungen hätten, da es ihr Tätigkeitsgebiet sei (Fiorenza Gamba, Marco Nardone, Toni Riccardi & Sandro Cattacin, 2020, S. 13-14).

Weil viele der über 65-Jährigen im Freiwilligenbereich tätig sind und ihrem Engagement nicht mehr nachkommen konnten, hatte dies für einige Betriebe der Sozialen Arbeit schwerwiegende Folgen. So zum Beispiel für den Betrieb des «Tischlein deck dich». Das «Tischlein deck dich» ist eine Essensabgabe für hilfesuchende Personen und arbeitet vorwiegend mit freiwilligen Mitarbeiter*innen und Personen aus der Arbeitsintegration zusammen. Weil aber weder die Freiwilligen noch die Mitarbeiter*innen der Arbeitsintegration zur Arbeit erscheinen durften, konnte das «Tischlein deck dich» seinen Betrieb, trotz Systemrelevanz, nicht aufrechterhalten und musste geschlossen bleiben (Tischlein deck dich, 2020).

All dies führte zu einem Anstieg und gleichzeitig zu einer Verschiebung von freiwilligen Helfer*innen. So durften die freiwilligen Helfer*innen über 65 Jahren ihre Tätigkeit nicht weiter ausführen und gleichzeitig mussten jüngere Personen für das Freiwilligenengagement gewonnen werden. Die Nachbarschaftshilfe und Solidarität waren aufgrund der Umstände gross. Dies nutzte die Migros und arbeitete mit der Pro Senectute, für einen Einkaufservice zusammen. So konnten Personen der Risikogruppen sowie Menschen in Quarantäne oder Selbstisolation ihre Ware online bestellen und erhielten sie über die Helfer*innen vor die Haustüre geliefert (Migros, ohne Datum).

1.2 Praxisrelevanz

Es ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit, für Teilhabe und Inklusion zu sorgen. Im Schweizer Berufsverband Avenir Social (2010) steht, dass Soziale Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördere. Und dass Soziale Arbeit auf Sozialstrukturen wirke und Menschen so befähige, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen können, um Wohlbefinden zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Menschen, deren Zugang und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt ist. Um solche Einschränkungen zu überwinden, wird aktive Unterstützung benötigt. Soziale Arbeit soll Menschen ermächtigen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sowie die Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen (S. 6).

Laut Werner Riedweg, Susanne Aeschbach und Tanja Rüdüsühli Kunzmann (2018) sei berufliche und soziale Integration zentral. Soziale Integration geschehe im Wesentlichen durch den Aufbau und die Pflege von sozialen Beziehungen. Dies ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe in einem umfassenden Sinn (S. 150).

Durch das Wegbrechen der älteren freiwillig Engagierten, zeigt sich die Wichtigkeit dieser Freiwilligenarbeit. Besonders vulnerable Personen sind auf freiwillig Engagierte angewiesen. Wie die Zeitung *Nau* (2020) berichtete, fehlten dem Rotkreuz-Fahrdienst freiwillige Fahrer*innen, weshalb die Fahrten priorisiert werden mussten. Das heisst, dass nur medizinisch relevante Fahrten ausgeführt wurden. Die meisten Dienstleistungen für die soziale Integration konnten somit nicht erbracht werden.

Der Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit zeigt sich darin, dass aufgrund der erschwerten Bedingungen, welche durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden, die Risikogruppe nur gering am gesellschaftlichen Leben partizipieren und sich einbringen konnte. Die Zielgruppe fühlte sich meist isoliert und oder überfordert. Daher soll die Soziale Arbeit in die Pflicht genommen werden, die Zielgruppe darin zu unterstützen, sich aktiv und partizipativ am gesellschaftlichen Leben einzubringen.

1.3 Ziele und Motivation

Zu der Zeit des ersten Lockdowns im März 2020 arbeitete ich auf dem Sozialdienst einer Gemeinde des Kantons Zug. Damals wurde der gesamte Betrieb auf ein Minimum

reduziert. Konkret hiess dies, dass keine persönlichen Klientengespräche geführt wurden. Die Gespräche sollten nur noch telefonisch stattfinden, ausser in Notfällen. Dies wurde getan, um den systemrelevanten Betrieb der Gemeinde zu schützen, aber auch die Klienten, welche oft zu einer Risikogruppe angehörten.

In dieser Zeit konnte ich die Komplexität der Sozialen Arbeit und deren Berufsfelder wahrnehmen. Einige Schnittstellen wurden geschlossen und andere Betriebe verloren aufgrund der neu geforderten Massnahmen ihre Niederschwelligkeit.

Es erstaunte mich, dass die Arbeitsintegration geschlossen hatte, denn sie hat nicht nur die berufliche, sondern auch die soziale Integration zum Ziel. Den Wegfall von diversen sozialen Integrationsmöglichkeiten beschäftigte mich so sehr, dass sich mir mit die Frage stellte, ob die Soziale Arbeit überhaupt ein systemrelevanter Beruf sei.

Die Kernaussage meiner Arbeit soll darauf hinweisen, dass gerade in einer Krisensituation die Soziale Arbeit von grosser Relevanz ist. Daraus leitet sich die Frage ab, was es künftig für Massnahmen bräuchte und welche Bedeutung wir ihnen geben.

1.4 Fragestellungen

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Systemrelevanz der Sozialen Arbeit und soll insbesondere aufzeigen, wie sich diese «ausserordentliche Lage» auf die älteren freiwillig Engagierten auswirkte. Aufgrund der genannten Ausgangslage und Problemstellung, ergaben sich folgende Fragen:

1. Was ist die «ausserordentliche Lage»?
 - Kapitel 2
2. In welchen Bereichen sind / waren ältere Freiwillige engagiert?
 - Kapitel 3
3. Welche Problematiken entstanden durch den Wegfall der älteren Freiwilligen und wie wirkte sich diese auf sie aus?
 - Kapitel 4

4. Welche Folgen hatte die Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit?

➤ Kapitel 5

5. Welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen kann man aus der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit ziehen?

➤ Kapitel 6

1.5 Aufbau der Bachelorarbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit entstand mittels einer Literaturrecherche und ist in folgende sechs Kapitel unterteilt:

Kapitel 1 beinhaltet die Einleitung der Arbeit, welche die Leserschaft in die Thematik der Bachelorarbeit einführt. Es wird die Ausgangslage mit der Problemstellung kurz geschildert. Anschliessend wird die Praxisrelevanz aufgezeigt. Die Ziele und Motivation werden begründet sowie die zentralen Fragen formuliert.

Kapitel 2 beschäftigt sich mit den Auswirkungen der «ausserordentlichen Lage». Es wird der zeitliche Ablauf der Corona-Pandemie aufgezeigt und wer als Risikogruppe definiert wurde. Zudem werden noch Reflexionen aus der Altersforschung aufgegriffen.

Kapitel 3 widmet sich dem Engagement der älteren Freiwilligen. Es wird aufgezeigt in welchen Bereichen die Freiwilligen tätig sind und wie umfangreich ihr Engagement ist.

Kapitel 4 zeigt die Auswirkungen der Corona-Pandemie für das freiwillige Engagement auf und wie die freiwillig Engagierten diese Zeit wahrnahmen.

Kapitel 5 setzt sich mit den Folgen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit auseinander. Dabei werden die Grundrechte thematisiert und die Systemrelevanz der Sozialen Arbeit hinterfragt.

Kapitel 6 beantwortet die Fragen der Bachelorarbeit und fasst diese zusammen. Abgeschlossen wird die Bachelorarbeit mit den Schlussfolgerungen und der Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit.

1.6 Adressat*innen

Diese Bachelorarbeit richtet sich an Berufsleute der Sozialen Arbeit. Ausserdem adressiert sie all diejenigen, die an einer Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit interessiert sind und die sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auseinandersetzen wollen. Sie soll aber auch all jene ansprechen, die sich für die Systemrelevanz interessieren.

Diese Bachelorarbeit fokussiert auf das freiwillige Engagement von älteren Engagierten in der Schweiz. Dabei werden ältere Berufstätige oder Personen in Alters- und Pflegeheimen im Allgemeinen nicht berücksichtigt. Es können jedoch kurze Passagen dazu für den Vergleich erwähnt werden. Die vorliegende Arbeit stützt sich auf den Freiwilligen-Monitor von Markus Lamprecht, Adrian Fischer & Hanspeter Stamm von 2020. Nach ihrer Definition werden unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeiten, die innerhalb der eigenen Familie oder des eigenen Haushalts erfolgen, nicht als Freiwilligenarbeit gezählt. Sie klammern in der Forschung bewusst Hausarbeiten, Pflege- und Betreuungsarbeiten innerhalb des eigenen Haushalts oder der eigenen Familie aus.

2 Auswirkungen der «ausserordentlichen Lage»

Dieses Kapitel setzt sich mit der Beantwortung der ersten Frage, was die «ausserordentliche Lage» ist, auseinander. Dazu wird über die besonders gefährdeten Personen gesprochen und aufgezeigt, wie sich diese Risikogruppe im Verlauf der Pandemie veränderte. Anschliessend folgt der zeitliche Ablauf der Corona-Pandemie und in einem nächsten Schritt wird die «ausserordentliche Lage» beschrieben und definiert. Zum Schluss folgen noch Reflexionen aus der Altersforschung.

2.1 Besonders gefährdete Personen

In der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020, SR 818.101.24, steht in Kapitel 5: «Besonders gefährdete Personen» Art. 10b folgendes:

Abs. 2 «Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs.»

Abs. 3 «Die Kategorien nach Absatz 2 werden in Anhang 6 anhand medizinischer Kriterien präzisiert. Diese Liste ist nicht abschliessend. Eine klinische Beurteilung der Gefährdung im Einzelfall bleibt vorbehalten.»

Abs. 4 «Das BAG führt Anhang 6 laufend nach.»

In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Liste mit den besonders gefährdeten Personen angepasst. Die Anpassung erfolgt jeweils aufgrund der aktuellen Einschätzung der medizinischen Fachgesellschaft der Schweiz und weiteren Fachgebieten. Mittlerweile sind beim Bundesrat Schwangere und Personen mit Adipositas (BMI ≥ 35 kg/m²) zusätzlich aufgelistet worden. Neu als besonders gefährdet gelten Personen Erwachsene mit Trisomie 21, Personen mit Niereninsuffizienz, Leberzirrhose und ältere Menschen ab einem Alter von **50** Jahren (BAG, 2021).

Wie eine Umfrage der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg (2020; zit. in Michel Oris, Diego Ramiro Farinas, Rogelio Pujol Rodriguez & Antonio Abellán Garcia, 2020,

S. 200-201) ergab, entstand durch die Medien in der Bevölkerung zunehmend der Eindruck, dass die älteren Menschen für die Krise verantwortlich gemacht würden, weil sie besonders schutzbedürftig seien und aus diesem Grund das soziale wie auch wirtschaftliche Leben der gesamten Bevölkerung lahmgelegt hätten.

Die Todesfolgen betrafen vorwiegend alte betagte Personen. Menschen hohen Alters, also ab 80 Jahren, waren besonders gefährdet und verstarben am häufigsten an Corona. Die Lebenserwartung, welche in unserer Zeit Spitzenwerte von über 100-Jahren erreicht hatte, wurde plötzlich durch dieses Virus bedroht. Und dennoch ist die Altersgruppe heterogener als je zuvor, dies gerade dank den heutigen medizinischen Möglichkeiten (Sandro Cattacin, 2020, S. 189).

2.2 Zeitlicher Ablauf der Corona-Pandemie kurz zusammengefasst

Am 25. Februar 2020 erkrankte die erste Person im Kanton Tessin an Corona. Daraufhin verbot der Kanton alle öffentlichen Anlässe, unter anderem auch die Fasnachts-Umzüge (Renat Kuenzi, 2020).

Am 28. Februar 2020 teilte der Bundesrat mit, dass Veranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen ab sofort verboten seien. Grundlage dafür ist das Epidemiegesetz, welches dem Bundesrat das Handeln per Notrecht ermöglichte (ebd.).

Am 12. März rief der Kanton Tessin erneut als erster Kanton die Ausnahmesituation aus. Dabei wurden Schulen und Hochschulen geschlossen und der Bund legte Nothilfspakete fest, um Ausfälle der Schweizer Unternehmen aufzufangen (ebd.).

Wenige Tage später schränkte der Bundesrat die Bewegungsfreiheit ein. Sämtliche Veranstaltungen über 100 Personen wurden verboten, Restaurants, Bars und Diskotheken durften nur noch max. 50 Personen bedienen (ebd.).

Am 16. März 2020 wurde die «ausserordentliche Lage» ausgerufen. Es wurden Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe und Schulen bis zum 19. April geschlossen. Geöffnet blieben nur Lebensmittelläden und Gesundheitseinrichtungen wie Apotheken. Zusätzlich wurden Grenzkontrollen eingeführt und die Armee zur Unterstützung in Gesundheitswesen, Logistik und Sicherheit aufgeboten. Wer Operationstermine hatte, welche nicht dringliche medizinische Eingriffe waren, musste den Termin auf

später verschieben. Es wurde die Homeoffice Pflicht eingeführt und der Fahrplan des öffentlichen Verkehrs auf ein Minimum heruntergefahren. Dazu wurde die Bevölkerung aufgerufen, unnötige Kontakte zu vermeiden. Zudem sollten die Personen der definierten Risikogruppe zuhause bleiben (Der Bundesrat, 2020a).

2.3 Definition «ausserordentliche Lage»

Aufgrund des Coronavirus erklärte der Bundesrat am 16. März 2020 die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz (Der Bundesrat, 2020a).

Der Wortlaut im Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012, SR 818.101, Art. 7 lautet folgendermassen: «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»

So sprach der Bundesrat die Empfehlung aus, dass besonders gefährdete Personen ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen und die ältere Bevölkerung zu Hause bleiben solle. Die weiteren Schritte des Bundesrates sind im vorherigen Kapitel 2.1 ersichtlich (Der Bundesrat, 2020a).

Wenig später griff der Bundesrat zum drastischen Notrecht. Er erlässt ein Versammlungsverbot für mehr als fünf Personen. Dazu rief er die Bevölkerung auf, das Haus nur noch für Lebensmitteleinkäufe und Arztbesuche zu verlassen. Die Empfehlung galt insbesondere für Menschen über 65 Jahren, die von dem Coronavirus besonders gefährdet sind (Kuenzi, 2020).

Das Notrecht selbst ist nicht per Gesetz definiert. In der Bundesverfassung (BV) stehen jedoch Notrechtskompetenzen wie in Art. 185 «Äussere und innere Sicherheit». Der Bundesrat muss innerhalb von sechs Monaten Geltungsdauer das Verfahren zum Erlass dem Parlament einreichen. Tut er dies nicht, so treten die gefällten Notrechtsverordnungen ausser Kraft und können auch nicht verlängert werden (Der Bundesrat, 2020b).

Zudem bedeutet Art. 185 Abs. 3 BV, dass die Kompetenzen ausschliesslich beim Bundesrat liegen. Er kann folglich ohne Zustimmung des Parlaments, also des National- und Ständerates und der Kantone, handeln. Dies dient dazu, dass der Staat schnell auf Notlagen reagieren und sie angehen kann. Der Bundesrat ist dennoch an die Verfassung

gebunden. Die Grundrechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies erforderlich und eine solche Massnahme verhältnismässig sei. Deshalb waren die Beschränkung der Freiheitsrechte, das Schliessen der Schulen und weitere Massnahmen, welcher der Bundesrat veranlasste, zulässig. Ob und was verhältnismässig ist, entscheidet jeweils der Bundesrat selbst. Deshalb verfügt er über eine grosse Macht und trägt zugleich eine grosse Verantwortung (Daniel Gerny, 2020).

2.4 Reflexionen aus der Altersforschung

Laut der Studie des Instituts für Altersforschung (IAF) von Julia, Reiner, Stephanie, Lehmann, Esther, Ruf, Rhea, Braunwalder und Sabina Misoch (2020) setzte sich die Gerontologie damit auseinander, welche Bedeutung und mediale Diskussion über die Vulnerabilität von Personen ab 65 Jahren und deren Einordnung als Risikogruppe für die Betroffenen und deren Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft hat (S. 8).

So fühlten sich die über 65-Jährigen während der Corona-Pandemie, aufgrund ihres Alters subjektiv diskriminiert. Die Betroffenen empfanden dies vor allem aufgrund der beleidigenden oder verletzenden Inhalte der Massenmedien und die diskriminierenden Entscheidungen im politischen Bereich (Reiner et al., 2020, S. 2). Die Altersdiskriminierung ist sehr vielseitig und besteht aus unterschiedlichen Formen. Laut Anne-Kathrin Mayer und Klaus Rothermund (2009) könne als Beispiel die einseitig positiv wie auch negativ verzerrten Altersbilder in den Medien genannt werden (S. 219). Ein weiterer geläufiger Begriff im Zusammenhang mit der Altersdiskriminierung stammt aus dem englischen und heisst «Ageism». Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezieht sich «Ageism» auf die stereotypische Art, wie man denkt, mit welchen Vorurteilen man fühlt und wie diskriminierend man gegenüber anderen handelt (WHO, 2021).

Problematisch zeigte sich auch die Pauschalisierung der Risikogruppe aufgrund des kalendarischen Alters. So werde laut Silke van Dyk (2020) häufig das 60. als auch das 65. Lebensjahr als Eintritt in das «Dritte Lebensalter» genannt, obwohl es sich aufgrund der unterschiedlichen Lebensläufe und Altersübergängen nicht klar bestimmen lasse (S. 26-27).

Die Verbreitung der stereotypischen und diskriminierenden Einstellungen zeigte sich in der Studie von Reiner et al. (2020) wieder. So vertreten über die Hälfte der Befragten die

Meinung, dass ältere Menschen über 65 Jahre mehr Restriktionen als andere Altersgruppen erfahren sollten. Des Weiteren wurde die Einschätzung geteilt, dass ältere Menschen eine grössere Belastung für das Gesundheits- und Wirtschaftssystem seien als sie im Vergleich andere Altersgruppen erzeugen (S. 9).

Grund für diese Diskriminierende Einstellung könnte die Sorge um die Zukunft der Befragten sein. So äusserten sich die Proband*innen bezüglich der Sorge materieller und finanzieller Sorgen, welche in zukünftigen Diskussionen in den Vordergrund rücken könnten. So zum Beispiel, dass aufgrund der wirtschaftlichen Folgen, die Jungen für die Alten mehr leisten müssten, sodass der Verteilungskampf «Alte gegen Junge» noch mehr zu spüren sei. Weitere Befürchtungen wie finanzielle Belastung von Älteren, Solidaritätsbeitrag für Ältere und die Impfpflicht für über 65-Jährige wurden als Gründe genannt (Reiner et al., 2020, S. 15).

Wie sich die Corona-Pandemie auf das freiwillige Engagement auswirkte und wie sich das Altersbild im Verlaufe der Zeit veränderte, wird im nachfolgenden Kapitel 3 aufgezeigt.

3 Engagement von älteren Freiwilligen

Das folgende Kapitel soll das Freiwilligenengagement von älteren Personen aufzeigen und die Frage beantworten, in welchen Bereichen sie sich freiwillig engagieren. Dazu wird zuerst über den Wandel des Altersbildes gesprochen. Anschliessend folgt eine Definition des freiwilligen Engagements, und danach wird die Freiwilligenarbeit in der Schweiz und deren Tätigkeitsfelder, in denen sich ältere Freiwillige engagieren, reflektiert. Das Kapitel wird mit der Veränderung des Freiwilligenengagement abgeschlossen.

3.1 Altersbild im Wandel

Wie bereits im Kapitel 2.4 kurz angedeutet, sagt van Dyk (2020), dass die kalendarische Bestimmungen des «Dritten Lebensalters» meist mit dem 60. oder 65. Lebensjahr beginne. Der Übergang ins «Vierte Lebensalter» liege bei 75, mehrheitlich aber eher bei 80 Jahren (S. 26). Dabei wurde das «Vierte Lebensalter» lange als Alter der Abhängigkeit wahrgenommen. Erst später wechselte der Begriff in die Autonomie und somit zum Übergang vom sozialen Alter, dem Ruhestand, zum wahren Alter, dem biologischen (Oris et al. 2020, S. 191).

Heute gibt es mehr ältere und hochaltrige Menschen. So wurde schon länger darüber gesprochen, dass die Geburtenraten tief sind und aufgrund des demographischen Wandels die Gesellschaft veralte (Van Dyk, 2020, S. 7). In der Schweiz herrscht eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84 Jahren. Damit liegt sie hinter Japan auf dem zweiten Platz, der ältesten Menschen. Forscher zeigten auf, dass diese Altersgenossen zwar noch selbstständiger als früherer Generationen sind, dafür aber auch, wie die damalige Generationen Mühe hatten und oft Hilfe benötigten. So erstaunt es nicht, dass in unserer Gesellschaft vorwiegend Menschen im hohen Alter versterben. Ab diesem Alter verstärkt sich auch die Morbiditätsrate (Oris et al., 2020, S. 190 – 193). Der demographische Wandel, also die Überalterung der Bevölkerung, führt dazu, dass mehr Menschen sehr alt werden und mit der zunehmenden Lebenserwartung entsprechend länger auf eine Betreuung angewiesen sind. Des Weiteren kommt noch die Veränderung der Familienstruktur, ein Umstrukturieren und Aushandeln der freiwilligen unbezahlten (Familien)Arbeit dazu. Einerseits bedingt durch die räumliche Distanzierung der Generationen, andererseits aber auch durch die Veränderung der Rolle der Frau. Durch den wirtschaftlichen Wandel, der besagt, dass Frauen aktiver in der Wirtschaft eingebunden sind, fehle es zunehmend an Ressourcen

für die Betreuungstätigkeit. Aufgrund dessen haben diverse Betreuungsorganisationen wie die Spitex an Einfluss gewonnen (Carlo Knöpfel, 2018, S. 17).

In der Schweiz ist der demographische Wandel durch zwei hervorstechende Entwicklungen geprägt. Einerseits wird eine Zunahme der Bevölkerung stattfinden, und andererseits wird die Bevölkerung immer älter. Die Generation der Babyboomer, das sind die Personen, welche zwischen 1955 und 1964 in der Schweiz geboren sind, werden in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen und später zu einer grossen Gruppe an hilfs- und pflegebedürftigen Menschen gehören. Es wird sich laut Knöpfel (2018) zeigen, wie gesund die Babyboomer altern sind oder wie sehr die Pflegebedürftigkeit zunehmen wird (S. 21-22).

Die Ergebnisse des Bundesamts für Statistik (BFS) im Jahr 2016 zeigen auf, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Alters- und Pflegeheimen in den letzten drei Jahren um mehr als 30 Tage abgenommen hat. Parallel dazu hat die Zeit für die Hilfe und Pflege zu Hause um 9,7 Prozent zugenommen. Laut BFS (2020) hielten sich von 100 Personen über 80 Jahren 15 in Alters- und Pflegeheimen auf und 29 erhielten die Pflege Zuhause. Der Trend zu einem langen und selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden hält somit nach wie vor an. Gemäss Knöpfel (2018) sind Männer seltener in Alters- und Pflegeheimen anzutreffen als Frauen. Dies könne auf das traditionelle Rollenbild der Frau zurückgeführt werden. Frauen pflegen öfters ihre Männer als umgekehrt. Meist auch deshalb, weil die Männer älter sind und eine geringere Lebenserwartungen als haben die Frauen. Aber mit der zunehmenden Lebenserwartung kommt diese Form der Hilfe je länger, je mehr an ihre Grenzen, denn die Gebrechlichkeit nimmt mit dem Alter zu, die gegenseitige Hilfe und Betreuung ist nur noch begrenzt möglich. Daher kann es durchaus vorkommen, dass ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen leben, weil es ihnen aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen nicht mehr möglich ist, zu Hause zu leben (S. 21-22).

Eine weitere Veränderung ist der soziale Wandel. Er definiert im Allgemeinen die Veränderung der familiären Lebensformen. So hat sich das Durchschnittsalter von den erstgebärenden Mütter nach hinten verschoben und liegt 2020 bei 32 Jahren (BFS, ohne Datum). Diese biographische Verschiebung führt dazu, dass wenn diese Eltern im Alter hilfsbedürftig werden, so im Schnitt mit 85 Jahren, ihre Kinder um die Mitte 50 und somit noch voll im Erwerbsleben tätig sind. Dazu kommen noch die eigenen elterlichen

Verpflichtungen mit vielleicht noch studierenden Kindern. Die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere, Kinder und Familie sowie das Pflegen der Angehörigen, wird somit zu einer neuen Herausforderung (Knöpfel, 2018, S. 23). Ein weiteres Phänomen, das neu dazukommen werde, sind die kinderlosen Haushalte. Die Kinderlosigkeit nehme in der Schweiz weiter zu. So leben bereits rund ein Viertel der Personen im Alter von 50-59 Jahren ohne Kinder, bei Frauen mit einem Tertiärabschluss, also einem Uni- oder Fachhochschulabschluss, liegt er gar bei 30 Prozent. Grund dafür sei, dass 75 Prozent befürchten, mit der Geburt eines Kindes schlechtere Aussichten im Erwerbsleben zu haben. Bei den Männern habe der Tertiärabschluss einen geringeren Einfluss auf deren Vaterschaftswunsch (BFS, 2018, S. 11-12). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anzahl Personen im Alter zunehmen, die Zeit der Betreuungsmöglichkeiten über Familienangehörige dagegen sinken wird. Die Familien werden kleiner, leben weiter voneinander entfernt oder bleiben gar kinderlos. Zudem müssen Alternativen gefunden werden, denn die Frauen übernehmen immer weniger die familiäre Betreuung (Knöpfel, 2018, S. 28).

Die Personen, die heute aus dem Erwerbsleben ausscheiden sind aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge zahlreich. Die meisten von ihnen haben ihren beruflichen Werdegang im Wirtschaftswachstum erlebt und sind somit materiell privilegierter als noch vorherige Generationen. Sie haben den Wandel von der lokalen und nationalen Wirtschaft zur globalen Abhängigkeit miterlebt und sind Zeugen der Geschwindigkeit des Wandels in der Informationsgesellschaft. Sie haben die Wahlfreiheit, zu tun und zu lassen was sie wollen. Die Unterschiede aufgrund des sozioökonomischen Kapitals können Abweichungen hervorrufen, jedoch sind diese in dieser Generation eher klein, sodass sie gut als eine handlungskompetente Generation betrachtet werden kann (Heinz Altorfer & Sonja Kubisch, 2010, S. 158-159).

Bei dem sozioökonomischen Status handelt es sich um die Stellung eines Menschen innerhalb der Gesellschaft. Um ihn zu bestimmen, wird der Status von schulischer und beruflicher Bildung, beruflicher Stellung, sozialer Hierarchie und dem Einkommen betrachtet (John Hattie, 2015, S. 74).

Nach Stefan Hradil (1995) nennt man die Stellung eines Berufes auf den Abstufungen von Qualifikation, Einkommen oder Prestige «Status». Heutzutage unterscheidet man die Bevölkerung meist in Berufe und somit in dementsprechend höher oder tieferstehende Berufsgruppen. (S. 151). Nach Amartya Sen (2000; zit. in Claudia Schuwey & Carlo

Knöpfel, 2014, S. 26) sind die Verwirklichungschancen von Armutsbetroffenen geringer. Als Sozialhilfebezüger*in oder als Teil der untersten Gesellschaftsschicht geht es den Betroffenen oftmals gesundheitlich schlechter. Dies, weil sie sich die Gesundheitskosten und dergleichen nicht leisten können, aber auch, weil beispielsweise Schichtarbeit ungesünder ist oder sie durch die mangelnde Bildung nicht über das nötige Wissen verfügen und zu wenig sensibilisiert sind.

Seit mehreren Jahren erfährt das freiwillige Engagement älterer Menschen mehr Beachtung. Dabei stet besonders die Personengruppe des «Dritten Lebensalters» im Fokus, weil sie über bessere Bildung verfügt und meist einen aktiveren Lebensstil im Vergleich zu früheren Generationen ausweisen kann. Aufgrund dieser Umstände wird davon ausgegangen, dass sich diese Generation vermehrt bereit erklärt, sich freiwillig zu engagieren, um der Gesellschaft etwas zurückzugeben (Mario Störkle & Sonja Kubisch, 2017, S. 34).

Laut van Dyk (2020) werde die Liste an positiven Zuschreibungen für das höhere Lebensalter immer länger. Um einige Beispiele zu nennen: Produktives Alter, erfolgreiches Alter, aktives Alter und kompetentes Alter (S. 7-8). Die negativen Aspekte des Alterns wie langsam, gebrechlich, altmodisch oder gesundheitliche Vulnerabilität verschieben sich immer mehr ins «Vierte Lebensalter» (Stephan Kirchschrager & Mario Störkle, 2019, S. 6). Mit der Verschiebung des Älterwerdens kommen auch negative Aspekte zum Vorschein. So läuft sie Gefahr, all jene zu diskriminieren, welche nicht fit sein wollen oder können (Kirchschrager & Störkle, 2020, S. 246). Van Dyk (2016) kritisiert, dass es im Altenbericht der Bundesregierung primär um die Bewältigung des demografischen Wandels durch die Stärken der fitten und gesunden Älteren ginge und nicht um die Bedürfnisse unterschiedlicher älterer Menschen, ihre Anliegen, Teilhabechancen oder ihre potenzielle Ausgrenzung und Diskriminierung durch negative Altersbilder (S. 72).

Eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Grundlage einer Demokratie, ist die Partizipation der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege von alten und älteren Menschen, aber nicht nur, ist es sehr wichtig, die Vorstellungen, Wünsche und die Ressourcen der betroffenen Personen ernst zu nehmen. Die Partizipation gilt nicht nur für eine gewisse Altersgruppe, sondern für die gesamte Lebensspanne. Dabei ist es wichtig, dass Selbstbestimmung realisiert werden kann und die Autonomie gefördert wird, sodass Abhängigkeiten verringert werden. Die Partizipation kann in sowohl in Form von Teilnahme als auch in Form von Teilhabe verstanden werden. Unter [Teilnahme](#)

versteht man primär das Mitwirken in Prozessen, wohingegen *Teilhabe* den Fokus auf die Nutzung der verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe bezeichnet (Katrin A. Stadelmann & Rita Kessler, 2021, S. 17). Für die Partizipation gibt es nach Gaby Strassburger & Judith Rieger (2019) sieben verschiedene Stufen (S. 232). Zu den Vorstufen gehören:

1. Sich informieren
2. Im Vorfeld von Entscheidungen Stellung nehmen und
3. Verfahrenstechnisch vorgesehene Beiträge einbringen.

Weiter geht es mit den Stufen der Partizipation:

4. An Entscheidungen mitwirken
5. Freiräume der Selbstverantwortung nutzen
6. Bürgerschaftliche Entscheidungsfreiheit ausüben und
7. Zivilgesellschaftliche Eigenaktivitäten

So kann man unter Partizipation Mitbestimmung, Entscheidungskompetenz und das Übertragen von Entscheidungsmacht zusammenfassen. Eine solche Umsetzung der Partizipation sei in der Praxis aber herausfordernd. So würden wohl diese Stufen in der Praxis fließen, aber manchmal auch unbemerkt geschehen (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 17).

Positiv sei an dieser Entwicklung, dass der Fokus auf die Altersaktivierung schon mal in die richtige Richtung ginge und weg vom Bild der defizitären Alten, welche Versorgungsfälle seien. Dies spiegelt sich auch in der Werbung wider, wo früher Stereotypen wie im Schaukelstuhl sitzend und Fernseh schauend oder mit Dutt und gebeugter Körperhaltung sowie Treppenlifte und Kukident gezeigt wurden (van Dyk, 2020, S. 118). Heute sehen wir oft motorradfahrende Alte oder tanzende Senior*innen. Diskutiert wird eine Verpflichtung der fitten Älteren, sich für die Gesellschaft zu engagieren. Mit der steigenden Zahl von erwerbstätigen Frauen fehle es an ganztägiger und unbezahlter Pflegearbeit und dergleichen. Die fitten Älteren würden sich mit ihrer Zeitressource gut für dieses Engagement eignen. Diese Schadensminderungspflicht sei aber noch nicht alles, sondern es werde auch erwartet, dass sich jeder gut um sich selbst kümmere, um möglichst lange

gesund Altern zu können. Somit würden auch Angehörige und Ehrenamtliche entlastet werden, und für die Gesellschaft würden sich Kosten einsparen lassen (van Dyk, 2020, S. 121).

Mit der Corona-Pandemie komme die Heterogenität des Alterns und der älteren Menschen zum Vorschein und regt zu neuen Handlungen und Diskussionen an (Oris et al., 2020, S. 202). Wie sich die Corona-Pandemie auf das freiwillige Engagement ausgewirkt hat, wird im Kapitel 4 genauer erläutert.

3.2 Definition freiwilliges Engagement

Im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement werden diverse Begrifflichkeiten verwendet. So zum Beispiel Freiwilligkeit, Freiwilligenarbeit, Freiwilligenengagement, bürgerschaftliches Engagement oder auch Ehrenamt. Gemeinsam haben die Begriffe alle samt, dass die Tätigkeit aus eigenem freiem Willen und Motivation erfolgt (Störkle, 2021, S. 78-80). Der Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020 macht dabei keine Unterscheidung zwischen freiwilligem Engagement und Freiwilligenarbeit. Die Begriffe werden als Synonyme verwendet (Markus Lamprecht, Adrian Fischer & Hanspeter Stamm, 2020, S. 25). Für ihre Begriffsbestimmung benutzt der Freiwilligen-Monitor die englische Bezeichnung Volunteering. Dies wird bewusst so verwendet, um eine möglichst breite Definition zu erhalten. Dabei orientiert er sich bei seiner Erhebung an der Definition von John Wilson (2000; zit. in Lamprecht et al 2020, S. 21). Laut Wilson (ebd.) wird unter Volunteering jede unbezahlte Aktivität verstanden, bei der Zeit oder Geld aufgewendet wird, um einer Person ausserhalb des eigenen Haushalts, einer Gruppe von Menschen oder einer Organisation zu nützen. Aus dieser Definition lassen sich drei Kriterien für freiwilliges Engagement benennen und von anderen Tätigkeiten abgrenzen.

Unbezahlte Aktivität: Mit der Unentgeltlichkeit, grenzt sich die Freiwilligenarbeit von der Erwerbsarbeit ab. Dennoch gibt es auch bei der Freiwilligenarbeit kleinere Aufwandsentschädigungen. Ein Betragslimit ist nicht definiert, ebenso wenig, ab wann das Engagement zum finanziell vergüteten Einsatz wird (ebd.).

Ausserhalb des eignen Haushaltes: Mit diesem Kriterium grenzt sich die Freiwilligenarbeit von der Haus- und Familienarbeit ab. Eine weitere Abgrenzung ist die Pflegeleistungen für Haushaltsangehörige. Dennoch sind auch diese Abgrenzungen nicht scharf (ebd.).

«Drittpersonen-Kriterium»: Dieses Kriterium zeigt auf, dass das Engagement nicht einem selbst zugutekommt, sondern einer anderen Person einen Nutzen erbringen soll. Nach Jacqueline Bühlmann und Beat Schmid (1999; zit. in Lamprecht et al. 2020, S. 22) könne man die Aktivität an eine dritte Person gegen Bezahlung übertragen. Konkret hiesse das, dass die Aktivität für andere Personen oder Organisationen einen Wert erbringen müsste, für den sie zu zahlen bereit wären.

Zu diesen drei Kriterien soll noch hinzugefügt werden, dass das Engagement nicht nur unentgeltlich, sondern von den Beteiligten, freiwillig erfolge. Es besteht also kein Zwang in der Ausübung. Weiter kann ergänzt werden, dass diese Übergänge der Definitionen und Vorgaben nicht scharf abgegrenzt werden können, da die Realität sehr viel komplexer ist (Lamprecht et al. 2020, S. 23).

Die Freiwilligenarbeit wird in drei Sektoren unterteilt. Die formelle Freiwilligentätigkeit, das Ehrenamt und die informelle Freiwilligentätigkeit. Nicht dazu gehört die Care-Arbeit.

Formelle Freiwilligenarbeit erfolgt im Rahmen eines Vereins oder einer Organisation. Dadurch ist sie zielgerichteter und geregelter. Somit setzt diese Form der Freiwilligentätigkeit voraus, dass man Mitglied in einem Verein oder einer Organisation ist. Als Beispiel für die formelle Freiwilligenarbeit kann man den Fahrdienst des Roten Kreuzes zählen (Lamprecht et al. 2020, S. 25).

Das Ehrenamt ist eine spezielle Form der formellen Freiwilligentätigkeit. Man wird in das Ehrenamt gewählt oder berufen. Somit ist man für eine bestimmte Amtszeit verpflichtet, wohingegen es sich bei der formellen Freiwilligenarbeit mehr um Helferdienste handelt. Diese sind auch weniger verbindlich (Lamprecht et al. 2020, S. 27).

Informelle Freiwilligenarbeit erfolgt ausserhalb von Organisationen. Sie ist weniger organisiert, meist privat und verläuft deshalb spontaner und individueller. Dies macht das Erfassen für Statistiken und dergleichen schwieriger. Jede Person kann informelle Freiwilligenarbeit leisten und muss dafür keinem Verein oder dergleichen beitreten. Als Beispiele für informelle Freiwilligenarbeit können Nachbarschaftshilfen dazugezählt werden (Lamprecht et al. 2020, S. 26).

Care-Arbeit stammt aus dem Englischen und wird meist für Pflege- und Betreuungsarbeiten verwendet. Neben der körperbezogenen Pflege geht es auch um das sich kümmern

um eine bedürftige Person (Klaus Haberkern 2009; zit. in Lamprecht et al. 2020, S. 26). Erfolgt diese Arbeit innerhalb der Familie oder des eigenen Haushaltes, wird diese Form der Freiwilligentätigkeit nicht als Freiwilligenarbeit gezählt (Lamprecht et al. 2020, S. 26). Erfolgt die Arbeit wiederum ausserhalb des eigenen Haushaltes oder der eigenen Familie, zählt diese Arbeit zur informellen Freiwilligenarbeit. Aufgrund dieser Definition wird ersichtlich, dass die Care-Arbeit sowohl im Freiwilligentätigkeitsbereich wie auch in der Erwerbstätigkeit stattfinden kann. Auch hier gibt es keine scharfe Trennung.

Aufgrund dieser diversen Formen der Freiwilligenarbeit wird ersichtlich, wie gross und verschieden das Engagement in der Schweizer Bevölkerung ist. Die Motive des Engagement können sehr unterschiedlich sein. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es keine klaren Grenzen zur Erwerbsarbeit und der Care-Arbeit im familiären Nahraum gib, sondern dass diese fliegend sind (Lamprecht et al. 2020, S. 12-13).

3.3 Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Die Schweizer Bevölkerung ist sehr engagiert. So sind bereits 39 Prozent ab 15 Jahren in der formellen Freiwilligenarbeit, also in Organisationen oder Vereinen, tätig. Ausserhalb, also im informellen Bereich, sind es 46 Prozent. Eine weitere Form der Freiwilligenarbeit, auf die in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen wird, ist das Spenden von Geld im Allgemeinen (71%) und Blut (7%) der Schweizer Bevölkerung (Lamprecht et al. 2020, S. 9). Laut Markus Freitag, Anita Manatschal, Kathrin Ackermann und Maya Ackermann (2016) habe die Schweiz zusammen mit Deutschland und der Niederlande die höchste Freiwilligenrate (S. 27). In der Schweiz gibt es viele Vereine. Dies erklärt auch die hohe Zahl an Mitgliedern. So verwundert es auch nicht, dass Dreiviertel der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren in einem Verein Mitglied sind. Davon sind 61 Prozent aktive Mitglieder. Die meisten Mitgliedschaften zählen die Sportclubs, gefolgt von den Hobby- und Freizeitvereinen (Lamprecht et al. 2020, S. 9). Die Zahl der freiwillig Engagierten sei in den letzten Jahren konstant geblieben. Was sich jedoch verändert habe, sind die Zu- und Abnahmen von freiwillig Engagierten in den diversen Bereichen. So habe besonders im Sport, den Interessenverbänden und den öffentlichen Diensten eine Abnahme, bei den Spiel-, Hobby- und Freizeitvereinen, den kulturellen Vereinen und den sozialen karitativen Organisationen eine Zunahme stattgefunden (Lamprecht et al. 2020, S. 9-10).

Es wird vermutet, dass sich das soziale Profil der künftig formell freiwillig Engagierten verändern werde. Dies weil derzeit vorwiegend Männer im Alter von 45 bis 74 Jahren stark vertreten sind. Zudem sind die meisten Engagierten gut gebildet und haben ein höheres Einkommen. Da diese Gruppe bereits stark ausgeschöpft sei, geht man davon aus, dass künftig mehr Frauen und jüngere Personen sowie auch in der Schweiz lebende Ausländer*innen sich mehr für die formelle Freiwilligenarbeit engagieren werden (Lamprecht et al. 2020, S. 10).

Bei der informellen Freiwilligenarbeit sieht es nochmals anders aus. Denn diese werde vorwiegend von Frauen getätigt. Die meisten von ihnen sind bereits pensioniert. Sie kümmern sich meist um ihre Enkelkinder oder noch um ihre betagten Eltern. Wie bereits im Kapitel 3.2 erwähnt, gehört die Betreuung im familiären Umfeld nicht zur Freiwilligenarbeit (ebd.).

Auch die Nachbarschaftshilfe ist weit verbreitet. Im Verlauf eines Jahres engagieren sich 72 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren für kleine Nachbarschaftshilfen. Diese Hilfen können das Aushelfen bei Kleinigkeiten sein wie Briefkasten leeren und Pflanzengiessen. Diese Praktiken sind sowohl auf dem Land wie auch in der Stadt üblich (Lamprecht et al. 2020, S. 11).

Die Beweggründe für das formelle freiwillige Engagement sind unter anderem, dass man mit anderen Menschen etwas unternehmen möchte, helfen und seine Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern könne sowie Spass haben. Dabei lockt die Abwechslung, die Verantwortung und die Herausforderung die Engagierten besonders an. Die Mehrheit ist mit ihrer Freiwilligenarbeit zufrieden und würde sie jederzeit wieder tun (ebd.). Falls jemand doch sein freiwilliges Engagement beendet, sind primär persönliche Gründe dafür verantwortlich. Meist sind dies Schwierigkeiten den Beruf, die Familie und das freiwillige Engagement unter einen Hut zu kriegen. Manchmal führe auch der mangelnde Teamgeist oder die zunehmende Bürokratie sowie die fehlende Anerkennung zu einem Ausstieg (Lamprecht et al. 2020, S. 12).

Im Gegensatz zur formellen freiwilligen Tätigkeit, liegt bei der informellen das Helfen im Zentrum. Häufig findet diese Hilfe auch zwischen den Generationen statt, und das Gefühl, gebraucht zu werden und etwas zurückzugeben, sei dabei zentral. Aber auch das Pflegen von Netzwerken und Ausbauen der eigenen Erfahrungen sowie die Abwechslung

und der Spass seinen ebenso wichtig. In dieser informellen freiwilligen Tätigkeit wünschen sich viele freiwillig Engagierte mehr Unterstützung von anderen Angehörigen oder auch vom Staat (Lamprecht et al. 2020, S. 12).

3.4 Tätigkeitsfelder in denen sich ältere Freiwillige engagieren

Die Freiwilligentätigkeit der älteren Engagierten ist gross und je nach Person unterschiedlich. So engagieren sich ältere Freiwillige, indem sie sich um ihre Enkelkinder kümmern, andere wiederum aktiv für eine Stiftung arbeiten und wieder andere einfach ihren erkrankten Freunden helfen (Lamprecht et al. 2020, S. 9-13). Was besonders auffällt, ist, dass die älteren Menschen häufig für junge Menschen und Kinder spenden, aber auch für die Bekämpfung von Krankheiten, Pflege von Kranken und für Menschen mit Beeinträchtigungen (Lamprecht et al. 2020, S. 85). Bei den älteren Frauen liegt die Spendepräferenz bei der Umwelt, Natur und Tieren, für junge Menschen und der Kirche. Wohingegen die älteren Männer vorzugsweise den Katastrophenhilfen, dem Sport und der Politik spenden (ebd.).

Die formelle Freiwilligenarbeit hat am meisten freiwillige Engagierte im Alter von 60- bis 74-Jährige. Bei den 75- bis 100-Jährigen engagieren sich Frauen etwas mehr als Männer in Vereinen und Organisationen, wobei die Männer mehr im Ehrenamt vertreten sind (Lamprecht et al. 2020, S. 46-47).

Bei der informellen Freiwilligenarbeit bestätigt sich das Klischee des Enkelkinderhütens. Dieser macht einen beachtlichen Teil der geleisteten Care-Arbeit aus (Lamprecht et al. 2020, S. 66-67). Allgemein kann gesagt werden, dass die Pensionierten sich besonders für die Betreuung ihrer Enkelkinder und oder Schwiegereltern engagieren (Lamprecht et al. 2020, S. 72-74).

3.5 Allgemeine Veränderungen des freiwilligen Engagements

Das freiwillige Engagement in der Schweiz ist für die Gesellschaft enorm wichtig. Viele Aufgaben wären ohne das Engagement von Freiwilligen undenkbar. Deshalb sind öffentliche Dienste, Vereine und andere nichtstaatliche Organisationen auf Freiwillige angewiesen. Aus diesem Grund wird auch dieses Engagement als unverzichtbare Ressource für die Gesellschaft und das Gemeinwesen gesehen (Lamprecht et al. 2020, S. 29). Weil diese Tätigkeiten der freiwillig Engagierten so wichtig ist, ist auch die Sorge um den

Wegfall der Engagierten gross. Es gibt pessimistische Einschätzungen wie die von Robert Putnam (1995; zit. in Lamprecht et al. 2020, S. 29), die besagen, dass es aufgrund der Verknappung von Zeit und Geld und mit der Steigerung der Leistungsgesellschaft sowie der längeren Arbeitswegen und mehr elektronischen Medien, die sozialen Bindungen weniger werden und damit auch das freiwillige Engagement untergehen würde.

Diverse Forscher*innen in der Schweiz sehen das anders. Sie stellen eher eine Verschiebung des freiwilligen Engagements fest (Lamprecht et al. 2020, S. 29-30). Allgemein wurde in der Schweiz weder in der informellen und der formellen Freiwilligenarbeit noch bei den freiwillig Engagierten ein Rückgang verzeichnet (Lamprecht et al. 2020, S. 35). Die Wirtschaft sei in einem Wandel. Immer mehr Güter werden über digitale Plattformen zur Verfügung gestellt und geteilt werden. Diese Form nennt sich «Sharing Economy». Möglich ist dies Dank der Digitalisierung und den Sozialen Medien, über die die Angebote schnell verbreitet werden können. Zu den bekanntesten Beispielen dieser neuen Wirtschaftsform gehören Spotify, Uber oder Airbnb. Dies allein hat noch nichts mit der freiwilligen Tätigkeit zu tun. Aber es kann dazu kommen, wenn man persönliche Gegenstände mit anderen Personen ausserhalb des familiären Umfeldes unentgeltlich oder kostengünstig teilt (Lamprecht et al. 2020, S. 88).

Nach Doris Rosenkranz und Edmund Görtler (2012) seien die freiwilligen Institutionen besonders gefordert, wenn sie junge freiwillig Engagierte haben wollen. Denn aufgrund des demographischen Wandels werde diese Gruppe immer knapper, und die Konkurrenz um sie würde stetig steigen. Anders sei es mit den 50 bis unter 65-Jährigen. Diese Gruppe, bekannt als die «Babyboomer-Generation» werde bis 2030 eine grosse Gruppe für das freiwillige Engagement darstellen. Die zweitgrösste Gruppe werden die 65 bis unter 80-Jährigen ausmachen, sofern es deren Gesundheitszustand noch zulasse. Noch stärker betrifft dies die über 80-Jährigen. Sie sind eine relativ kleine Gruppe an freiwillig Engagierten. Aber was noch nicht absehbar sei, sei der medizinische Fortschritt für diese Gruppe ab dem Jahr 2040, welche das grösste Zuwachspotenzial besitzen würde (S. 50-51).

Wie sich das freiwillige Engagement mit der Corona-Pandemie verändert hat, wird im folgenden Kapitel 4 beschrieben.

4 Die Corona-Pandemie und das Freiwilligenengagement

Dieses Kapitel widmet sich der Frage, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf das freiwillige Engagement und die freiwillig Engagierten hatte und welche Folgen durch den Wegfall der älteren freiwillig Engagierten entstanden sind. Dazu werden die Auswirkungen für die Institutionen der Freiwilligenarbeit, die aus Sicht der älteren freiwillig Engagierten und die Sicht der hilfebedürftigen älteren Personen, aufgezeigt.

4.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Freiwilligenengagement

Lamprecht (2020) schrieb, dass er sich eine Schweiz ohne Freiwilligenarbeit nur sehr schwer vorstellen könne. Zumal die Freiwilligen sich in Bereichen, wie der Besetzung politischer Ämter und Gremien, Hilfswerken und Kirchen, in sozialen Bewegungen, bei Freizeitaktivitäten, im Pflegebereich und in der Nachbarschaftshilfe engagieren (S. 15).

Wie bereits im Kapitel 3.3 erwähnt, sind vor allem ältere Menschen im freiwilligen Bereich tätig. Gerade aus diesem Grund kam mit den Schutzmassnahmen und der Definition der Risikogruppe des Bundesrates vom März 2020 ein grosser Teil des Freiwilligenengagements zum Erliegen (Kirchschlager & Störkle, 2020, S. 243). Ohne das freiwillige Engagement bricht ein grosser Teil des Gemeinwesens weg. Die Freiwilligenarbeit ist nicht nur für die Gesellschaft wertvoll, sondern auch für die freiwillig Engagierten selbst. So bringt die Freiwilligenarbeit Menschen zusammen und dadurch können nicht nur Kontakte, sondern auch Freundschaften entstehen. Des Weiteren stärkt es das Selbstwertgefühl und trägt einen wichtigen Teil für die Partizipation in der Gesellschaft, abseits der Familien und Erwerbsarbeit, bei. Zudem lerne man Solidarität und Kompromissbereitschaft kennen und gewinne an Vertrauen gegenüber Mitmenschen und Institutionen (Lamprecht, 2020, S. 15).

Zu Beginn der Corona-Pandemie folgte eine grosse Welle der Solidarität von jungen gegenüber älteren Menschen, die aufgrund der Risikogruppendifinition zu Hause bleiben sollten. Neu kamen vor allem 21-34-Jährige Helfer*innen zu den freiwillig Engagierten dazu und bildeten die grösste Altersgruppe (Stefanie Henke & Anne van Rießen, 2021, S. 299). Grund für den Zuwachs in dieser Altersgruppe sei, dass mit dem Lockdown diese Gruppe an Helfer*innen neue freie Zeit zur Verfügung hatte. Aber genau deshalb seien dann ab Juni 2020 diese Zahlen rückläufig geworden, da die ersten Lockerungen zurück

zur Normalität stattfanden. Der Grund für die Bereitschaft sich zu engagieren sei, dass man sich seiner Privilegien bewusst sei und sich deshalb verpflichtet fühle, Anderen, schlechter Gestellten, zu helfen (Henke & van Rießen, 2021, S. 301). Durch die Corona-Pandemie zeigte sich erstmals ein grundsätzlich anderes Engagierten-Profil. Zuvor waren es vorwiegend ältere, meist nicht mehr arbeitstätige Personen, wohingegen mit der Corona-Pandemie sich das Alter auf jüngere Engagierte verlagerte, welche noch im Erwerbsleben tätig waren. Ein weiterer Grund seien die intensivere Informationskampagne gewesen, welche dafür gesorgt hätten, dass die Bekanntheit der Freiwilligenangebote gesteigert werden konnte. Durch diese stärkere Bekanntheit sei auch die Anzahl Engagierter weit über den Bedarf gestiegen (Henke & van Rießen, 2021, S. 303).

Durch die pauschalisierte Zuordnung zur Risikogruppe, wurde die Thematik des kalendarischen Alters und deren negativen Konsequenzen International diskutiert. Dabei kritisieren vor allem Altersforscher*innen die Homogenisierung der älteren Menschen. (Kirschschrager & Störkle, 2021, S. 244-245). Wie sich aus der Befragung von Kirschschrager und Störkle (2021) zeigte, konnten fast alle freiwillig Engagierten ihre Tätigkeit weiter ausführen, lediglich die Form veränderte sich. So konnten sich fast schon Dank der Corona-Pandemie in gewissen Tätigkeitsbereichen neue Formen des Engagements entwickeln. So zum Beispiel in Form von Onlineveranstaltungen, Distanzeinhaltsregelung, verschieben oder aussetzen (S. 248).

4.2 Aus Sicht der Freiwilligenorganisationen

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben die Bundesämter, Kantone, Unternehmen und Schulen bemerkt, wie wertvoll das freiwillige Engagement als Ausdruck und Quelle einer solidarischen Gesellschaft sei (Lamprecht et al. 2020, S. 7). Viele Engagierte berichteten, dass besonders im März 2020 das Freiwilligenengagement weggebrochen sei. Meist waren es grössere öffentliche Veranstaltungen, die meist verschoben oder abgesagt wurden. Aber auch diverse Meetings und Besprechungen wurde zunächst abgesagt und dann auf später verschoben (Kirschschrager & Störkle, 2021, S. 249). So war auch der Druck auf die Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen zu Beginn der Corona-Pandemie immens, da man nicht wusste was auf sie zukam. Eine grosse Belastung war, dass Personen aus der Risikogruppe und Freiwillige über 65 Jahren nicht mehr eingesetzt werden konnten. Somit fehlten mit der gestiegenen Arbeitsbelastung zusätzlich wichtige Ressourcen. Damit sich das Sozial- und Gesundheitswesen weiterhin um die

Aufrechterhaltung des Betriebes und nicht noch um die Rekrutierung von Freiwilligen kümmern musste, wurde das Pilotprojekt «SUSUP» gestartet. «SUSUP» steht für Profis **S**Uche **S**UPPORT. Die Kernaufgabe von «SUSUP» war es, die Freiwilligen zu rekrutieren und zu vermitteln (Benevol, ohne Datum).

In einer Medienmitteilung der Caritas Schweiz (ohne Datum) hiess es, es brauche neue Helfer*innen für die Schweizer Bergbauern. Sie suchten knapp 1'000 Helfer*innen, welche jünger sein mussten, nicht zur Risikogruppe gehörten und sich in der Schweiz aufhielten. Denn aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates, siehe Kapitel 2.1, konnten Personen aus dem Ausland zwischenzeitlich nicht in die Schweiz einreisen. Diese Suche nach neuen Freiwilligen habe sich schwierig gestaltet, da zuvor jeweils die Freiwilligen aus dem Ausland kamen und über 60 Jahre alt waren. Diese Helfer*innen machten zuvor 40 Prozent der Helfenden aus, und diese galt es nun zu ersetzen. Auch die Nachbarschaftshilfen mussten sich neu organisieren. Einerseits fielen ihnen freiwillige Helfer*innen weg, welche zur Risikogruppe gehörten, und andererseits ergaben sich aufgrund der zusätzlichen Risikopersonen, die Zuhause bleiben sollten, mehr bedürftige Personen. (Henke & van Rießen, 2021, S. 298).

4.3 Aus Sicht der älteren freiwillig Engagierten

Die befragten freiwillig Engagierten von Kirchsclager und Störkle (2021) nahmen das Ausbleiben ihrer freiwilligen Tätigkeit als Auszeit und nicht als endgültiges Fernbleiben wahr. Daher sei auch nicht darüber nachgedacht worden, das Engagement zu beenden. Was in dem Interview deutlich zur Sprache kam, waren die Anpassungen an die neue Situation, die teils nahtlos oder nach einer kurzen Pause weitergeführt werden konnten. So fanden neu die Teammeetings entweder telefonisch oder als Videokonferenzen über Skype, Zoom oder Teams statt. Diese Umstellung auf die digitalen Medien, sei für die Befragten kein Problem gewesen, denn sie gehören zu den höher qualifizierten und technisch versierten Engagierten. Es gäbe aber durchaus freiwillig Engagierte, die Mühe mit den Umstellungen auf die digitalen Formate hatten. Der Grund dafür liegt im sozioökonomischen Status. Denn wer bereits im Berufsleben mit digitalen Komponenten zu tun hatte, konnte sich relativ leicht neue Programme aneignen. Wohingegen die anderen erst mal erlernen müssen, wie mit diesen technischen Komponenten umzugehen sei (S. 249-250).

Es zeigte sich, dass die Zugehörigkeit zur Risikogruppe als ein sensibles Thema empfunden wurde. Für die Befragten sei es nicht nur das kalendarische Alter, welches ausschlaggebend sei, sondern auch die psychischen und physischen Komponenten. So fühlte sich eine Befragte jünger als ihr biologisches Alter und fand deshalb diese Zuschreibung gewöhnungsbedürftig (Kirchschlager & Störkle, 2021, S. 253-254).

Der Umgang mit dem «Social Distancing», also den Abstandsregelungen, veranlasste die Befragten dazu, neue Formen für die Pflege ihrer Sozialkontakte zu finden. So hatte das Abstandhalten oder der Verzicht auf Kontakte, besonders im engeren familiären Umfeld wie den Kindern und Enkelkindern, aber auch mit dem / der Partner*in im gleichen Haushalt, erhebliche Auswirkungen. Gewisse Befragte äusserten sogar positive Effekte an diesen Umstellungen, denn der Austausch mit der Familie fand nun stellenweise häufiger statt. So vermisste man zwar die persönlichen Kontakte, freute sich aber auch über die Postkarten der Enkelkinder (Kirchschlager & Störkle, 2021, 255-256). Ein neuer Konflikt entstand im familiären Sektor durch die Bevormundung der Eltern durch ihre erwachsenen Kinder. So wollten die Kinder nicht mehr, dass die Eltern einkaufen oder Ähnliches erledigen würden. Eine Befragte äusserte sich dazu und meinte, dass es die Kinder ernster genommen hätten als sie selbst (ebd.)

Zusammenfassend kann für die älteren freiwillig Engagierten gesagt werden, dass die Zuschreibung zur Risikogruppe nicht ihrem Selbstbild entsprach. Weiter führte das «Social Distancing» dazu, dass ein räumlicher Rückzug ins Private stattfand und dazu, dass sie ihr Verhalten gegenüber anderen rechtfertigen mussten (Kirchschlager & Störkle, 2021, 258).

4.4 Aus Sicht der älteren Personengruppe

Alle älteren Personen, also mit oder ohne freiwilliges Engagement, sorgten sich zunehmend um ihre Familien und bemängelten das Fehlen der sozialen Kontakte. Diese Situation verschlimmerte sich für die älteren Personen mit dem Andauern der Pandemie. Der Unmut über die Zuschreibung zur Risikogruppe verstärkte sich. Mehr Mühe mit dieser Zuschreibung hatten Personen um 65 Jahre im Vergleich zu den um 80-Jährigen. Dabei wurde spekuliert, ob die 65-Jährigen einfach mehr Mühe hatten, weil sie noch näher an der Grenze zum Alter waren, das nicht zur Risikogruppe gehörte. Zudem fanden es die älteren Personen belastend, dass sie nicht mehr helfen durften, wie zum Beispiel das

Hüten ihrer Enkelkinder oder allgemein keine Freiwilligentätigkeiten (Reiner et al., 2020, S. 15).

Aber gemäss diversen empirischen Studien sind für die betroffenen Personen nur die anderen alt. Diese Aussage gelte auch für Personen, welche sich bereits nach den gängigen Kriterien sich in der Hochaltrigkeit befanden (van Dyk, 2020, S. 9). Ein Problem war, anstatt Selbstbestimmung und Teilhabe zu fördern, wurden die älteren Personen bevormundet. Zum Beispiel in den Pflegeeinrichtungen wurde nicht nur intern der Kontakt unterbunden, sondern es wurden auch Zugangsmöglichkeiten von Besucher*innen, Ehrenamtlichen, und anderen externen Dienstleistungserbringer*innen unterbunden (Eva Maria Löffler & Sabrina Reuther, 2021, S. 286)

Da ältere Personen zur Risikogruppe gehörten, erfuhren die älteren Personen diverse Stigmatisierungen. So sollten die älteren Personen ihr Leben aufgeben, um sich selbst zu schützen, aber auch, um nicht die Wiederaufnahme des Lebens vor der Pandemie zu stören. Somit wurde die Solidarität gegenüber den älteren zur Stigmatisierung, sofern sich jemand nicht an diese Regelung hielt. Neu waren die Alten schuld, dass die Normalität nicht so schnell zurückkam (Cattacin, 2020, S. 164). Dass die Corona-Pandemie Spuren bei den Personen ab 65 Jahren hinterlassen hat, zeigte auch eine Online-Umfrage der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg (2020; zit. in Reiner et al., 2020, S. 9-10). So gab die Hälfte der Befragten an, dass sie glaubten, dass sich das Bild von Menschen über 65 Jahren bei den jüngeren Personen verschlechtert und dass die Medien zu dieser Verschlechterung beigetragen haben. Weiter sei ersichtlich, dass sich die Befragten anders oder sogar ungerechter behandelt fühlten als noch vor der Corona-Pandemie. Die jüngeren Befragten, 65- bis 74-jährig, nahmen diese Problematiken stärker wahr. So wurden sechs verschiedenen Formen der Altersdiskriminierung mindestens einmal wahrgenommen. Zu diesen sechs Formen gehören:

1. Übervorsichtig behandelt zu werden
2. Distanziertes Verhalten gegenüber den Betroffenen
3. Erwartung, dass sich die Betroffenen aus bestimmten Tätigkeiten oder aus dem öffentlichen Raum zu distanzieren hätten
4. Verletzende Berichterstattung über Ältere in den Massenmedien

5. Verletzende Berichterstattungen über Ältere in den sozialen Medien
6. Politische Entscheidungen, welche Älteren gegenüber diskriminierend waren

Die meisten Befragten nahmen die verletzende Berichterstattung der Massenmedien wahr. Zwei Drittel empfanden die politischen Entscheidungen als diskriminierend sowie die Erwartung, sich aus dem öffentlichen Leben zurück ziehen zu müssen. Andere Formen der Diskriminierung wie zum Beispiel körperliche Übergriffe oder schlechtere Serviceleistungen als Jüngeren gegenüber, wurden mit Ausnahmen von Einzelfällen, nicht erlebt. Die oben erwähnten Formen der Diskriminierung fanden nicht öfters als einmal im Monat statt (Reiner et al., 2020, S. 18-19). Dabei gibt es einen signifikanten Zusammenhang mit dem Belastungsausmass und den subjektiv erlebten Diskriminierungen. Je höher die Belastung durch die Altersdiskriminierung wahrgenommen werde, desto schlimmer seien die durch die Corona-Pandemie beschlossenen Massnahmen empfunden worden (Reiner et al., 2020, S. 28).

Wie die Soziale Arbeit diese Thematiken lösen soll, wird im Kapitel 5.4 und 6.2 besprochen.

5 Folgen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit

Dieses Kapitel zeigt die Folgen der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit auf. Dafür wird der Bezug zur Sozialen Arbeit gemacht, anschließend über die Grundrechte von älteren Personen gesprochen und zum Schluss die Aufgaben der Sozialen Arbeit aufgezeigt und ihr Dilemma mit der Systemrelevanz.

5.1 Bedeutung für die Soziale Arbeit

Die Corona-Pandemie breitete sich rasch über den gesamten Globus aus. Sie brachte Vieles zum Stillstand, verursachte Leid und Angst und offenbarte Probleme, welche mit der Globalisierung zusammenhingen. So produzierte die Corona-Pandemie Verlierer*innen und Helden in einer noch für unsere Zeit noch nicht erlebten Intensität. So führte die Pandemie zu einer Verschärfung von Ungleichheit und raubte die Hoffnung einer rückkehrenden Normalität. Die Krise bietet einen Nährboden für diverse Verschwörungstheorien und treibt damit einen Spalt in die Gesellschaft (Roland Lutz, 2021, S. 15). Die aktuelle Situation zeigte brutal die unglaubliche Schärfe der ökonomischen und sozialen Ungleichheit auf. Laut Lutz (2021) sei die Corona-Pandemie und die mit ihrer ausgelösten Krise nicht die Ursache, sondern verstärke die Probleme und mache sie sichtbar (S. 20).

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit, welcher den internationalen Prinzipien für die Soziale Arbeit des IFSW/IASSW folgt, werden die ethischen Richtlinien für das berufliche Handeln dargelegt. Er dient als Instrument, um das professionelle Handeln mit den Klient*innen zu begründen (Avenir Social, 2010, S.5). So sei es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, Menschen und Gruppen zu begleiten, ihre Entwicklung «zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (Avenir Social, 2010, S.6). Damit soll erreicht werden, dass die Klient*innen unterstützt werden, nach der subjektiven Betrachtung das Leben so zu führen, wie es für sie am besten passt (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 17). Zudem verpflichten sich die Professionellen der Sozialen Arbeit, sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen. Demzufolge werden Diskriminierungen jeglicher Art nicht geduldet, die Verschiedenheiten sollen geachtet werden, die Ressourcen sollen bedarfsgerecht und adäquat verteilt werden, ungerechte Praktiken sollen aufgedeckt werden und es soll aktiv gegen sozialen Ausschluss in der Gesellschaft angegangen werden (Avenir Social, 2010, S. 9-10). Dabei verpflichten sich die Professionellen der Sozialen Arbeit zu einem partizipativen

Engagement. Nach dem Berufskodex bedeutet dies, die «als notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit» (Avenir Social, 2010, S. 9). Ziel dabei sei es, dass die Soziale Arbeit die Partizipation förderte, indem sie innerhalb ihrer Profession Unterstützungsmöglichkeiten entwickle. Dadurch können die Klient*innen aktiv ihre Anliegen einbringen und auch mitgestalten. So könne die Soziale Arbeit auf die spezifischen Thematiken individuell eingehen (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 18).

Der Begriff und die Bedeutung der Selbstbestimmung kam in den 90er Jahren in der Sozialen Arbeit auf, damals vorwiegend in der Sonder- und Heilpädagogik. Grund dafür war die Beanstandung, dass der damalige Umgang zu sehr bevormundend gewesen sei. Deshalb hat man sich im Verlaufe der Zeit mehr und mehr von diesem Handeln entfernt, hin zu der Auffassung, dass die Person selbst am besten wisse, was für sie am besten sei. Deshalb wird die Autonomie eng mit der Selbstbestimmung in Verbindung gebracht. Damit die Menschen auch selbstbestimmt oder autonom handeln können, müssen sie dazu auch im Stande sein. Deshalb ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit dafür zu sorgen, dass die Adressat*innen selbstbestimmt handeln können (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 19).

Für ein sinnerfülltes Leben gilt die Partizipation als Grundbaustein. Wenn man aus dem Erwerbsleben ausscheidet, kann eine Minderung der sozialen Kontakte und Netzwerke die Folge sein. Manche Personen, besonders ältere nach der Pensionierung, versuchen weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, indem sie einer freiwilligen Tätigkeit nachgehen (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 37). Besonders im Alter ist die Partizipation ein wichtiger Anker, weil es im Alter verstärkt zu diversen Abhängigkeiten von psychischen und physischen, aber auch auf sozialer und emotionaler Ebene kommen kann (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 44). Gemäss Thomas Wagner (2017) führe Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmung und damit die Kontrolle über das eigene Leben zwangsläufig zu gewissen Abhängigkeiten, ohne die die gewünschte Teilhabe teilweise nicht realisierbar wäre. Deshalb sei es wichtig, unter Partizipation zu differenzieren, ob darin auch die Mit- und Entscheidungsrechte gemeint seien (S. 43-44). Diese Unterscheidung mache den Unterschied von guter, gegenüber schlechter Partizipation aus. Ziel sei es, dass die Mitbestimmung und Entscheidung der Adressat*innen umgesetzt werden könne, damit so die Selbstbestimmung verwirklicht werde (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 40).

Bezogen auf das Alter, bedeutet Selbstbestimmung möglichst lange in einem eigenen Zuhause leben zu können, den Alltag und die Aktivitäten selbst zu bestimmen oder falls nötig, dafür die notwendige Unterstützung zu erhalten. Gerade die Generation der Babyboomer, also der geburtenstarken Jahrgänge, ist in einem soziökonomischen Milieu aufgewachsen, das von Unabhängigkeit und Autonomie gekennzeichnet war. Folglich ist auch der Wunsch, bis ins hohe Alter möglichst unabhängig und autonom leben zu können, gross. Gerade sie seien stark von der Autonomie und einem unabhängigen Leben geprägt (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 40). Dabei werden die Herausforderungen für das «Vierte Lebensalter» sein, dass gesundheitliche Beschwerden und der Verlust von sozialen Kontakten durch den Tod im Konflikt mit einem autonomen Leben ohne äussere Unterstützung stehen werden und sich schwieriger bewältigen lassen. Deshalb haben Menschen, die auf Hilfe Dritter angewiesen sind, nach wie vor ein Recht auf Selbstbestimmung und freie Willensäusserung, unabhängig von einem Beistand. Eine weitere Schwierigkeit werde sein, dass die älteren Personen unabhängig von Betreuer*innen, Beistandschaften oder Verwandten ihre Meinung äussern können und dürfen (Stadelmann & Kessler, 2021, S. 42).

Die Soziale Arbeit kann als menschenbezogene Dienstleistung verstanden werden. Der Bereich Gesundheit und Pflege beinhaltet die ambulante und (teil)stationäre Versorgung und Hilfe. Dabei ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, die Personen bei der Lösung im Lebensalter mit sozialstrukturtypischen Problemen zu helfen (Löffler & Reuther, 2021, S. 278).

5.2 Grundrechte im Alter

Die Grund- und Menschenrechte gelten unabhängig vom Alter für alle Menschen gleich. Oftmals ist es aber im Alltag von älteren Personen schwierig, aufgrund diverser Hindernisse ihre Rechte geltend zu machen. Manchmal aber sind sich die älteren Personen oder ihr Umfeld auch nicht über ihre Rechte bewusst und wissen nicht, dass Einschränkungen in der Autonomie nicht einfach akzeptiert werden müssen (Sandra Egli, 2019, S. 12). Die Grund- und Menschenrechte sind garantierte Rechtsansprüche durch die Bundesverfassung. Es werden diejenigen Facetten des Menschseins geschützt, welche besonders für die individuelle Entfaltung wichtig sind. Dabei ist die Menschenwürde ein zentrales Thema, worunter «die Anerkennung jedes Einzelnen in seiner individuellen Einzig- und allfälligen Andersartigkeit» verstanden wird (BGE 127 I 6; zit. in Egli, 2019, S. 16).

Die Grundrechte unterscheiden sich dadurch von den Menschenrechten, indem sie durch die Bundesverfassung geschützt sind. Die Menschenrechte beziehen sich auf internationale Instrumente enthaltenen Garantien. Die Grund- und Menschenrechte stehen dabei ohne Unterschiede allen Menschen zu. Dabei spielen die Definitionen von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder das Geschlecht keine Rolle. In der Schweiz gibt es aber zwei Ausnahmen, nämlich einerseits die Niederlassungsfreiheit und andererseits die politischen Rechte, wie das Abstimmen an der Urne. Beide Rechte kommen nur volljährigen Schweizer Bürger*innen zu (Egli, 2019, S. 16). Eine weitere Unterscheidung gibt es bei den Sozialzielen und Sozialrechten. Diese dürfen jedoch nicht verwechselt werden, denn die Sozialziele geben keine Ansprüche darauf, sie als Einzelperson gerichtlich durchzusetzen. Sie dienen lediglich dem Bund und den Kantonen dazu, ihr Bestes zu tun, um diese Sozialziele zu erreichen (Egli, 2019, S. 19-20). Die Grund- und Menschenrechte können je nach Umstand eingeschränkt werden. So zum Beispiel wie im Art. 36 BV festgehalten.

Abs. 1 «Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Schwerwiegende Einschränkungen müssen im Gesetz selbst vorgesehen sein. Ausgenommen sind Fälle ernster, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr.»

Abs. 2 «Einschränkungen von Grundrechten müssen durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt sein.»

Abs. 3 «Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein.»

Abs. 4 «Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.»

5.3 Aufgaben und Dilemma der Sozialen Arbeit

In Art. 7 der BV steht geschrieben, dass «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»

Wenn man Menschen in unterschiedliche Kategorien einteilt, verstösst dies gegen die Menschenwürde. Zum Beispiel, wenn man älteren Personen eine medizinische Behandlung aufgrund ihres Alters verweigert, weil sich diese nicht mehr lohnen würde. Die Menschenwürde kann unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Sie gilt als unantastbar (Egli, 2019, S. 40-41). Aus diesem Grund ist sie um andere Grundrechte wie dem

Diskriminierungsverbot erweitert. In Art. 8 Abs. 2 der BV steht: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» Mit diesem Begriff des Verbots der Diskriminierung in der Verfassung unterscheiden sich der Begriff und die Beschreibung von denen, die gerne im Alltag verwendet werden. Gemeint ist damit, wenn eine Ungleichbehandlung an einer Eigenschaft wie Rasse oder Geschlecht festgemacht wird. Ist diese Person dadurch benachteiligt und ungleich behandelt, ohne dass eine qualifizierte Rechtfertigung vorliegt, ist dies eine verbotene Diskriminierung (Egli, 2019, S. 40-41).

Wie im Art. 8 Abs 2 der BV steht, gilt das Alter als unzulässiges Unterscheidungsmerkmal. Aber das Alter ist an sich nicht unbedingt nur negativ konnotiert. So kann mit dem Alter auch der positive Aspekt der Weisheit oder Erfahrung in Verbindung gebracht werden. Zudem gehören die meisten Menschen irgendwann auch mal zu der Gruppe der älteren Personen. Dies unterscheidet das Alter von den anderen Eigenschaften wie der Rasse oder dem Geschlecht. Aus diesem Grund wird für das Merkmal Alter nicht der gleich strenge Ansatz wie für die anderen Merkmale verwendet (Egli, 2019, S. 42). Für die Prüfung der (Alters)Diskriminierung gibt es ein Prüfschema von Gülcan Akkaya, Eva Maria Belser, Andrea Egbuna-Joss und Jasmin Jung-Blattmann (2016; zit. in Egli, 2019, S. 42).

1. «Liegt eine benachteiligende Ungleichbehandlung in einer vergleichbaren Situation vor?»
2. «Beruht diese Ungleichbehandlung im Alter der Person (direkte Diskriminierung) oder wirkt sich eine unterschiedslos geltende Regelung faktisch nachteilig auf ältere Menschen aus (indirekte Diskriminierung)?»
3. «Kann die Ungleichbehandlung qualifiziert gerechtfertigt werden?»

Mit dem Recht der Bewegungsfreiheit in Art 10 Abs. 2 BV gilt das Recht sich frei fortzubewegen. Dieses Recht wird durch mechanische Gegenstände wie dem Bettgitter, Beruhigungsspritzen oder dem Abschliessen von Türen in Alters- und Pflegeheimen eingeschränkt. Aber auch über passives Verhalten kann die Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, indem einer Person ein Rollstuhl oder Rollator verweigert wird (Egli, 2019, S.

47-48). Wenn nun eine Person ans Bett fixiert wird, ist diese bewegungseinschränkende Massnahme direkt sichtbar. Weniger ersichtlich ist es, und das macht es auch schwierig auf die Problematik aufmerksam zu machen, wenn die Einschränkung mit der Raumgestaltung der öffentlichen Bereiche zu tun hat. Also wenn eine ältere Person mit dem Bus zu seiner Partner*in ins Alters- und Pflegeheim gehen will, dies aber mit dem Rollator nicht tun kann, weil es hohe Randsteine, steile Treppen oder defekte Lifte hat, dann wird die Bewegungsfreiheit von dieser Person eingeschränkt (Egli, 2019, S. 74-75).

Wie bereits erwähnt, kann die Bewegungsfreiheit unter Einbezug von Art. 36 BV eingeschränkt werden. Dafür benötigt es eine gesetzliche Grundlage. Im Erwachsenenschutz kann die Bewegungsfreiheit nur von urteilsunfähigen Personen eingeschränkt werden. Die Bewegungsfreiheit kann aber eingeschränkt werden, sofern damit eine ernste Gefahr für Drittpersonen vermieden werden kann. Das Alters- oder Pflegeheim ist verpflichtet, die Gesundheit der Bewohner*innen zu schützen und die Massnahmen müssen auch verhältnismässig sein. Die urteilsfähigen Personen dürfen demnach nicht ohne ihre persönliche Zustimmung in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, indem ihnen das Verlassen des Alters- oder Pflegeheims verwehrt wird (Egli, 2019, S. 92). Demnach müsste einzeln geprüft werden, ob die Einschränkung der Bewegungsfreiheit während der Corona-Pandemie von Bewohner*innen in Alters- und Pflegeheimen überhaupt rechens war. Diese Aufgabe könnte in den Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit fallen, da es ihre Aufgabe ist, Minderheiten zu vertreten und dafür zu sorgen, dass Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Ebenfalls in Art. 10 Abs. 2 BV steht «das Recht auf persönliche Freiheit» geschrieben. Dies ist solange möglich, solange eine Person Urteilsfähig ist und somit Entscheidungen selbst treffen kann. Dieses Recht sichert das Recht auf Selbstbestimmung in den wichtigen Bereichen des Lebens. Dabei haben sowohl staatliche Behörden wie auch Private diese Entscheidungen zu achten. Nicht jede Form der persönlichen Freiheit ist dabei möglich, sondern mehr die Entscheide, die es für die Persönlichkeitsentfaltung benötigt, sind wichtig. So zum Beispiel wie das Alltagsleben gestaltet wird oder auch das soziale Leben (Egli, 2019, S. 48).

Mit dem Recht auf Familienleben in Art. 13 Abs. 1 BV: «Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres [...] Familienlebens [...].», wird das Familienleben geschützt. So hat jede Person das Recht familiäre Bindungen einzugehen oder auch abubrechen. Die Personen

sind frei, die familiären Beziehungen so zu gestalten oder zu pflegen, wie sie es wollen (Egli, 2019, S. 53).

Es kommt aber auch immer wieder vor, dass ältere und alte Menschen sich von sich aus zurückziehen. Altern kann sehr emotional und belastend sein, und es ist eine Herausforderung, dies anzuerkennen. Aus diesen und weiteren Gründen wollen nicht alle am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und partizipieren (Egli, 2019, S. 38). Wenn man die Heterogenität der Lebensphase von älteren Menschen anschaut, so scheint es doch als notwendig, die diversen Gestaltungsspielräume zu erhalten, sichtbar zu machen oder gar neu zu definieren. Genau hier soll die Soziale Arbeit anfangen und im Bereich von Betreuung im Alter aufbauen. Die Herausforderung besteht darin, sich gegenüber den anderen Akteur*innen zu organisieren, welche bereits in der Betreuung von alten Menschen involviert sind (Egli, 2019, S. 52).

Laut dem Soziologen Heinz Bude (Zeit Online, 2020) brachte die Corona-Pandemie die weltweite Verwundbarkeit zum Vorschein. Dieses Gefühl beschränkte sich aber nicht nur auf einzelne Gruppen, sondern daraus entstand ein Gefühl von Wechselseitigkeit, einerseits der Sorge und andererseits der Verantwortung.

Damit ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen von der Corona-Pandemie geschützt werden konnten, wurden Besuchsverbote erlassen. Weil das Gesundheitswesen schon länger mit Personalmangel kämpft und mit der Corona-Pandemie sich die Situation verschlimmerte, befürchtet man, dass sich die soziale Sorge und Kommunikation für die älteren Menschen noch mehr verschlechtere. Die Corona-Pandemie zeigt dabei deutlich auf, dass die vulnerablen Personen und die Ausgrenzung zugenommen haben (Caroline Schmitt, 2020, S. 177). Dabei drohen besonders Menschen, welche unter Angststörungen leiden, in Alters- und Pflegeheimen leben oder in Einzelquarantäne sind, zu vereinsamen. Des Weiteren werden Personen, die schon vor der Corona-Pandemie keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, Seife und Medikamenten hatten, verstärkt vulnerabel gemacht. Diese Ausgrenzung gilt es nicht nur während Katastrophen auf dem Radar zu haben, sondern auch später, damit eine grundlegende Verbesserung eintreten kann. Wie bereits aus Forschungen bekannt ist, können gestärkte Gemeinschaften besser auf Pandemien reagieren (Schmitt, 2020, S. 179).

Die Soziale Arbeit ist in drei Berufsgruppen unterteilt. Die Sozialarbeit, die Sozialpädagogik und die Soziokulturelle Animation. Im Jahr 1999 verfassten Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein und Alex Willener (1999; zit. in Bernard Wandeler, 2013, S. 6) das erste Grundlagenbuch für die Soziokulturelle Animation. Darin schrieb Müller (1999; zit. in Heinz Moser, 2013, S. 36-37), dass es die Aufgabe der Soziokulturellen Animation sei, «die Kommunikation und Mitbeteiligung von Einzelnen, Gruppen und Gemeinschaften zu fördern, indem sie diese miteinander in Verbindung bringt und Vernetzung ermöglicht. Sie leistet dadurch einen Beitrag zu Integration, vermehrter Partizipation, Selbstaktivität und Selbstorganisation», und sie fördere freizeitleiches Engagement für Gesellschaftliches und Kulturelles.

Gemäss Gregor Husi (2013) sei es die Aufgabe der Soziokulturellen Animation, Menschen zusammenzuführen und sie dabei zu unterstützen. Dabei werden gemeinsame Interessen entwickelt und verfolgt. Ziel sei ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander. Dabei ist ihr Hauptaugenmerk auf solche Personen fokussiert, welche durch unterschiedliche Lebenslagen, Lebensziele, Rollen und oder Lebensweisen gekennzeichnet sind (S. 120). Indem unterschiedliche Personen zusammengebracht werden, unterstütze die Soziokulturelle Animation das Bauen von Brücken zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen. Diese Brücken finden sich in den Bereichen von Klassen, Milieus und Lebensbereichen (S. 126).

Für Annette Hug (2013) gehören Förderung von demokratischen Prozessen innerhalb einer gleichberechtigten Gesellschaft zu den Kernaufgaben der Soziokulturellen Animation. Dabei stützt sie sich auf Aussagen, dass die Soziokulturelle Animation Teil der Diskussion selbst sei, indem geklärt werde, wer wie viele Mittel erhält, wer wie viel Zusagen hat und wem Anerkennung gebührt. Dabei soll es allen Menschen möglich sein gleichberechtigt an gesellschaftlichen Erfolgen zu partizipieren (S. 208-209).

Zu unserem künftigen Leben wird es laut Cattacin et al. (2020) wohl dazu gehören, dass wir mit gewissen Risiken zu leben hätten. Dabei sei zwar die Gefahr zu erkranken klein, aber es gehöre halt zum Risiko dazu (S. 15). In unserer Gesellschaft haben wir viele Risiken versichert, wie zum Beispiel Altersarmut, die über die AHV gedeckt ist. Aber die Risiken, welchen epidemiologischen Ursprungs sind, oder auch ökologische Risiken, sind nicht gedeckt (S. 15-16). Gemäss Cattacin et al. (2020), sei es der Gesellschaft nicht mehr möglich, die Probleme lokal zu lösen, sondern sie enden in einer globalen Pandemie

(S. 16). Es sei schwierig, eine Welt zu kontrollieren, in der es keine Grenzen gäbe. So war es damals mit dem HIV nicht nötig, Sex zu verbieten, um es zu verhindern, sondern es wurden angemessenere, akzeptablere und vernünftige Lösungen wie zum Beispiel die Abgabe von Kondom und sauberen Spritzen gefunden (Cattacin et al., 2020, S. 19). Damals wusste man schon früh, dass diese Methoden gegen HIV helfen würden. Jedoch dauerte es mehrere Jahre, sogar fast eine Generation, bis sich diese Praktiken verbreiteten und Todesfälle sowie Ansteckungen verhindert werden konnten. Der Mensch brauche lange, um sich an neue Gegebenheiten anzupassen. Das zeigt dieses Beispiel schön auf. So werde es erfahrungsgemäss darauf hinauslaufen, dass die Corona-Pandemie eine Weile in unserer Gesellschaft bleibe, bis wir gelernt haben, damit umzugehen (Cattacin et al., 2020, S. 21).

Demnach sei es von entscheidender Bedeutung, was die jüngsten Ereignisse aus der Pandemie für einen Einfluss auf die Dynamiken der Alterung in Bezug auf die Fragilität verändern werde. So liege es an uns, einen neuen Generationenvertrag zu erstellen (Oris et al. 2020, S. 202). Die Corona-Pandemie wirke wie ein Katalysator, welcher die bestehenden Benachteiligungen deutlicher macht und zugleich verstärkt (Cattacin et al., 2020, S. 28). Wenn es nach Richard Sennett (2012; zit. in Mario Rund, 2021, S. 66) geht, neigen Gesellschaften dazu, sich nur gegenüber ähnlich verhaltenden Personen solidarisch zu zeigen, wohingegen Andersartigkeit mit starker Aggression begegnet wird. Diese Art der Solidarität könne zur Entsolidarisierung, zur Exklusion und, im schlimmsten Fall zur Gefährdung von der Legitimität demokratischen Verhältnissen beitragen.

Die Soziale Arbeit leiste Unterstützung in der Bewältigung von individuellen Lebensführungsproblemen und sozialen Beziehungen. Deshalb verfüge sie über grosse Potentiale für die Sicherung und Reorganisation sozialer und demokratischer Gemeinwesen. Dies werde sichtbar, wenn man übergreifende gesellschaftliche Verursachungskontexte von sozialer Ungleichheit und Exklusion betrachtet. So fördere die Soziale Arbeit für die Nutzer*innen die Bildungs-, Vernetzungs- und Partizipationsprozesse in lebensweltlichen Zusammenhängen (Rund, 2021, S. 69).

Gemäss dem IFSW (ohne Datum) gehören folgende Punkte zu den Schlüsselfunktionen der Sozialen Arbeit:

- «sicherzustellen, dass die Schwächsten in die Planung und Reaktion einbezogen werden.»
- «Organisation von Gemeinden, um sicherzustellen, dass lebensnotwendige Dinge wie Nahrung und sauberes Wasser zur Verfügung stehen.»
- «Sich innerhalb der Sozialdienste und in einem politischen Umfeld dafür einzusetzen, dass die Dienste sich anpassen, offenbleiben und proaktiv bei der Unterstützung von Gemeinschaften und schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen bleiben.»
- «Erleichterung der körperlichen Distanzierung und der sozialen Solidarität.»
- «Als Beruf, der sich für die Förderung und Stärkung des Gesundheits- und Sozialwesens als unverzichtbaren Schutz vor dem Virus, der Ungleichheit und den daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen einsetzt.»

5.4 Systemrelevanz der Sozialen Arbeit

Der Begriff der Systemrelevanz wurde zuletzt in der Finanzkrise 2007 / 2008 verwendet. Damals galt als systemrelevant, wer mit seiner Insolvenz zum Zusammenbruch oder mindestens einer massiven Instabilität des globalen Finanzsystems beigetragen hätte. Heute, in der Corona-Pandemie, gelten Berufsgruppen als systemrelevant, welche für ein funktionierendes Gemeinwesen elementar sind (Anja Eichhorn, 2021, S. 185).

Nach Schmitt (2020) zeigt sich die Corona-Pandemie in fast allen Lebensbereichen. Dabei verdeutlicht die Pandemie nicht nur, sondern verschärft sogar die gesellschaftlichen Problemlagen, soziale Desintegration und globale Ungleichheitsverhältnisse (S. 177). Alte Menschen, besonders solche in Seniorenheimen, litten stark unter den zu ihrem Schutz ergriffenen Massnahmen wie den Abstandsregelungen. So konnten viele ältere Menschen keinen Besuch empfangen oder in gewissen Heimen, nur hinter Glasscheiben engste Angehörige treffen. Dies führt zu einer Förderung der Vereinsamung und sozialen Isolation, von der arme, alte und Menschen in engen Wohnverhältnissen sowieso schon am stärksten bedroht seien (Christoph Butterwegge, 2021, S. 84).

Gemäss Butterwegge (2021) zeige die Corona-Pandemie auf, dass der Sozialstaat durchaus systemrelevant sei und entscheidend dazu beitragen könne, eine gesundheitliche,

ökonomische und soziale Notsituation zu meistern (S. 87). Aber nach Eichhorn (2021) soll auch genau formuliert werden, wofür exakt die Soziale Arbeit systemrelevant sein soll (S. 186). Der Begriff der Systemrelevanz wurde in den Medien mehrfach diskutiert. So verwundert es auch nicht, dass der Begriff selbst zum Kampfbegriff im Ringen um die Sichtbarkeit, Anerkennung und Aufwertung geworden ist. Es bleibt jedoch offen, inwiefern der Begriff längerfristig für die Soziale Arbeit hilfreich sein könnte, sofern dieser nicht mit dem Enden der Corona-Pandemie in Vergessenheit gerät (Eichhorn, 2021, S. 186-187). Für die Soziale Arbeit sei die Frage nach ihrem Mandat, ob es politisch ist oder sie sich selbst mandatieren kann, für die Auseinandersetzung mit der Systemrelevanz grundlegend (Eichhorn, 2021, S. 187).

So könnte eine Anerkennung zur Systemrelevanz auch negative Auswirkungen haben. Dies aus dem einfachen Grund, dass eine einfache Umdeutung der Systemrelevanz für die Soziale Arbeit in systemkritisch und systemverändernd nicht möglich sei (Eichhorn, 2021, S. 187-188). Ein weiterer kritischer Aspekt mit dem Begriff der Systemrelevanz zeigt sich in seinem Gegenpol der Systemrelevanz. Mit dieser Definition käme es automatisch zu einer Spaltung und Ausschluss der Gesellschaft. Gemäss dieser Definition des IFWS ist es aber genau die Aufgabe der Sozialen Arbeit dafür zu sorgen, dass diejenigen, die von sozialer Ausgrenzung oder Unterdrückung betroffen oder bedroht sind, unterstützt werden. Folglich hätte eine Einstufung der Sozialen Arbeit als systemrelevant Folgen für deren Adressant*innen (Eichhorn, 2021, S. 188).

Silvia Staub-Bernasconi (2005) äusserte bereits, dass die Soziale Arbeit Gefahr laufe nach Anerkennung zu suchen und diese versuche zu stillen. Der Ruf nach Einstufung als Systemrelevant könnte darauf hindeuten, dass sie mit ihrer Aussage recht gehabt haben könnte (S. 6). Vielleicht aber sei die Etikettierung durch die Systemrelevanz auch Symptom für eine mit einem Professionsdefizit einhergehende Konturlosigkeit der Sozialen Arbeit. So könnte sie sich das Prestige verschaffen, dass ihr derzeit durch die fehlende Professionalität verwehrt bliebe (Eichhorn, 2021, S. 189). Doch am Ende geht es nicht um die Begriffsdefinition oder der Zugehörigkeit zur Systemrelevanz der Sozialen Arbeit, sondern darum, wie die Soziale Arbeit besser auf ihre Anliegen aufmerksam machen kann. Dass die Soziale Arbeit bis jetzt wenig politisch aktiv war, zeigte sich bereits vor der Corona-Pandemie (Eichhorn, 2021, S. 190).

Nach Leonie Wagner (2020) sei ein entscheidender Grund für das Nichtwahrnehmen der Sozialen Arbeit und sozialen Einrichtungen damit verbunden, dass sie nicht zu den «kritischen Infrastrukturen» gehören (S. 236). Zu diesen kritischen Infrastrukturen gehören vom Bund als systemrelevant erachtete Betriebe. Zudem seien die Sozialarbeiter*innen keine gefragten Schlüsselfiguren in Zeiten von Krisen oder Pandemien. Erst nach Beschwerde der Verbände gegen staatliche Unterstützungsmassnahmen wurden gewöhnliche sozialarbeiterische Leistungen aufgenommen. Dies zeigt deutlich, wie wenig sich die Soziale Arbeit politisch positioniert oder eingemischt hat. Aus diesem Grund wurde auch vergessen, auf den wirtschaftlichen und sozialen Bezug hinzuweisen und diesen politisch wie auch öffentlich zu diskutieren. Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen oder Pandemien, die drastische Sparmassnahmen zur Folge haben, ist es die wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich zu positionieren und Forderungen zu stellen. Wenn man schaut, was für Massnahmen während der ersten Welle der Corona-Pandemie getroffen wurden, so erinnern diese Grenzschiessungen, Ausfahrverbote und Aufnahmestopps für Geflüchtete an nationalstaatliche Abschottungen. Das nationale Interesse hatte Priorität. Erst später wagte man den Blick über die Grenzen und versuchte sich gegenseitig, primär innerhalb der EU, zu unterstützen. Dabei wurden die Grenzgebiete vergessen, welche nach wie vor mit überfüllten Lagern von Geflüchteten aus Drittstaaten zu kämpfen hatten. Doch diese Pandemie sei nicht nur eine nationale Angelegenheit, im Gegenteil. Die Globalisierung verbreitet mit ihrer Mobilität das Virus noch schneller und auf der ganzen Welt. Durch die Verlagerung von Produktionsstätten in einzelne Länder wurde erstmals durch die Corona-Pandemie die damit einhergehenden Abhängigkeiten ersichtlich. Diverse Lieferketten brachen weg (Wagner, 2020, S. 237).

So traf zwar die Corona-Pandemie alle Länder, aber nicht alle Länder gleich schwer. Die Unterschiede sind vor allem zwischen den reichen Ländern im Norden und den armen Nationen im Süden zu sehen. Während der globale Norden noch gewisse Vorbeugungen treffen konnte, traf es den globalen Süden besonders stark. In diesen Ländern werden vor allem die Zunahme von Hunger, Armut und Migrationsbewegungen die Folge sein. Dadurch werde der Unterschied vom Norden zum Süden noch stärker sichtbar. Eine Solidarität über die Landesgrenze hinaus, könnte dieser Ungleichheit Abhilfe schaffen, aber genau diese war kaum sichtbar gewesen. Deshalb müsse und solle sich die Soziale Arbeit International neu definieren (Roland Lutz & Tanja Kleibl, 2020, S. 247).

Laut Caritas Schweiz (2021) wurden 237'000 Stunden für die Armutsbekämpfung von Freiwilligen im Jahr 2020 geleistet. So verzeichnete auch sie einen Zuwachs an freiwillig Engagierten während der Corona-Pandemie. Das weist darauf hin, dass man für die Bekämpfung der Armut in der Schweiz, man auf Freiwillige angewiesen ist.

6 Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Im letzten Kapitel der Bachelorarbeit werden die eingangs gestellten Fragen beantwortet. Ein Fazit wird gezogen und der Bezug für die Soziale Arbeit nochmals verdeutlicht. Daraus werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit abgeleitet. Zum Schluss folgt dann noch der Ausblick, wie die Corona-Pandemie und die Soziale Arbeit künftig miteinander agieren könnten.

6.1 Beantwortung der Fragestellung und persönliches Fazit

Abschliessend werden die Fragestellungen dieser Bachelorarbeit nochmals zusammenfassend beantwortet.

Was ist die «ausserordentliche Lage»?

Kapitel 2 widmete sich dieser Frage und kam zum Schluss, dass die «ausserordentliche Lage» per Epidemienengesetz definiert ist. Dabei hat der Bundesrat die Erlaubnis, sofern es die Notlage erlaubt, für das ganze Land oder Teile davon, Massnahmen anzuordnen. So wurden zum Beispiel die Massnahmen angeordnet, dass besonders gefährdete Personen ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen und die ältere Bevölkerung zu Hause bleiben solle.

In welchen Bereichen sind / waren ältere Freiwillige engagiert?

Wie sich herausstellte, sind viele ältere Personen im Freiwilligenbereich engagiert. Im Kapitel 3.4 wurde dargelegt, dass es dabei auch geschlechtliche Unterschiede gab. So sind vorwiegend Männer in der formellen Freiwilligenarbeit tätig und Frauen leisten mehr informelle oder Care-Arbeit.

Welche Problematiken entstanden durch den Wegfall der älteren Freiwilligen und wie wirkte sich diese auf sie aus?

Zu Beginn der Corona-Pandemie waren die Organisationen damit beschäftigt, neue junge Freiwillige zu rekrutieren, weil ihre langjährigen Mitarbeiter*innen zu der Risikogruppe gehörten und damit nicht mehr eingesetzt werden konnten. Dazu kam, dass die Risikopersonen ebenfalls neu auf das freiwillige Engagement angewiesen war. Dadurch fehlten zu Beginn der Corona-Pandemie personellen Ressourcen, weshalb schnell Lösungen gefunden werden mussten. So konnten diverse Engagements weitergeführt werden, jedoch

hatte man die Form des Engagements verändert. Die meisten Freiwilligen kamen mit den Veränderungen ihres Engagements gut zurecht. Keiner glaubte, dass die Massnahmen des Bundesrates lange andauern würden, deshalb war man zuversichtlich, später das Engagement weiter ausüben zu dürfen. Die Corona-Pandemie hat aber Spuren hinterlassen. So fühlten sich einige ältere Personen mehrfach diskriminiert. Weiter Informationen dazu im Kapitel 4.

Welche Folgen hatte die Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit?

Durch die Corona-Pandemie ist ein grosser Zweig der Sozialen Arbeit zum Stillstand gekommen. Etliche Betriebe der Sozialen Arbeit wie die Arbeitsintegration mussten geschlossen bleiben. Die Soziale Arbeit ist stark im freiwilligen Bereich tätig und musste gleichzeitig an zwei Fronten kämpfen, das heisst einerseits ihre eigenen Betriebe aufrechterhalten und andererseits die Personen vertreten, welche von Ungleichheit geplagt waren. Es gab diverse Professionelle, die von der Sozialen Arbeit einen Wandel verlangten, indem die Soziale Arbeit sich künftig mehr für Ungleichheiten einsetzt und sich mehr in der Politik engagiert. Weiter Informationen finden sich im Kapitel 5.

Welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen kann man aus der Corona-Pandemie für die Soziale Arbeit ziehen?

Die Corona-Pandemie wird die Soziale Arbeit nachweislich verändern und prägen. Ein Leben wie vor der Corona-Pandemie ist nicht mehr möglich. Zu tief hat die Corona-Pandemie das Leben geprägt und nachweislich verändert. Für Butterwegge (2021) sind wir Menschen nur auf den ersten Blick für eine Krankheit gleich. Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass je nach Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnissen und Gesundheitszuständen die Unterschiede deutlich ausfallen. Am stärksten traf das Coronavirus die Personen, welche am immun- und finanzschwächsten waren. Wer arm sei, müsse eher sterben. Am deutlichsten zeigen dies die Zahlen von Arbeitslosen, sozial Schwachen und Armen im Gegensatz zu Reichen (S. 80). Denn wer reich sei, könne sich vor dem Virus über das Homeoffice schützen, könne sich in seine Wohnung zurückziehen und seine sozialen Kontakte stark reduzieren. Wer arm ist oder in armen Verhältnissen lebe, arbeitet meist im Tieflohnsegment. Diese Berufe hatten kein Homeoffice. Somit setzten sich diese Personen, welche aufgrund ihres sozioökonomischen Kapitals geschwächer sind als andere, mehr dem Risiko einer Coronaerkrankung aus als die Reichen. Somit sei es eine Frage

des sozioökonomischen Status, wenn man es genauer betrachte. Diese Thematik allein schon sollte für die Soziale Arbeit Grund genug zum Handeln sein.

Für die Freiwilligenarbeit könnte kritisch betrachtet werden, dass mit dem Älterwerden der Generationen ein freiwilliges Engagement als gesellschaftlicher Zwang erlebt werden könnte, ohne dass eine explizite politische Zwangsäusserung gemacht werde. Des Weiteren wird es sicherlich weitere Thematiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geben, welche die Soziale Arbeit herausfordern ihrer Menschenrechtsprofession gerecht zu werden und für diese einzustehen.

Mein persönliches Fazit ist, dass die Soziale Arbeit systemrelevant ist. Dennoch erachte ich es für besser, wenn die Soziale Arbeit sich von dieser Definition distanziert und auf andere Wege versucht ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Denn am Ende ist jeder Betrieb aus irgendeiner Sichtweise für irgendjemanden systemrelevant. Die Energie und Zeit, um für diese Zugehörigkeit zu kämpfen, sollte meiner Erachtens nach besser investiert werden, indem die Soziale Arbeit einen fixen Platz in der Politik erhält. In welcher Form möchte ich offenlassen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es wie das BAG mit den Mikrobiolog*innen eine Abteilung der Sozialen Arbeit gibt, welche den Bundesrat berät. So weiss man bereits, dass sich die Ausgaben für Präventionen längerfristig auszahlen.

6.2 Handlungsempfehlung für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit sollte sich wieder verstärkt in die Politik einbringen. Dies könnte in Form von Lobbying oder Beratung geschehen. Einerseits könnte sie dann für die nächste «ausserordentliche Lage» die sozialen Aspekte vertreten. So zum Beispiel, dass die Kontaktverbote für sterbende Personen aufgehoben werden würden.

Im Bereich des freiwilligen Engagements soll die Soziale Arbeit schauen, dass nicht nur ältere Schweizer Bürger*innen sich freiwillige Engagieren, sondern auch Ausländer*innen und jüngere Personen. Aber auch die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit sollte mehr bei der Politischen Agenda aufgeführt werden.

Um die Diskriminierung von älteren Menschen zu unterbinden, soll es darum gehen, dass die Definition von älteren Personen und Alter neu überdacht werden. Diverse Altersstudien haben gezeigt, dass die älteren Menschen keine homogene Gruppe ist und es deshalb auch wenig Sinn macht, die Leute aufgrund des Alters zu kategorisieren.

Die Soziale Arbeit hat die Pflicht ihre Adressat*innen die von Ungleichheiten geplagt sind, zu vertreten. Damit sollen die Lebenslagen besser im Blick behalten und die soziale Ungleichheit vermindert werden, umso ihrer Menschenrechtsprofession gerecht zu werden. Zur Bekämpfung der Ungleichheit, sollte sich die Soziale Arbeit für mehr Präventionen einsetzen und Vorurteile, welche kursieren, bekämpfen.

Gerade mit den politischen Massnahmen während des Lockdowns, die vor allem die Wirtschaft und den Konsum schützten, fehlte die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Es ist ihre Aufgabe, ihre Klientel in der Öffentlichkeit laut zu vertreten und der Politik aufzuzeigen, wo die Problematiken konkret liegen. Die Einmischung der Sozialen Arbeit ist nicht nur gewünscht, sondern ein Muss, da sie näher bei den Menschen ist und eine Verantwortung für ihre Interessenvertretung hat.

Die Soziale Arbeit muss eine Lehre aus der Corona-Pandemie ziehen, um daraus neue Chancen auf Verwandlung der Profession gewinnen zu können. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass der Staat sich so wenig in der Corona-Pandemie um die Versorgung von älteren Menschen gekümmert hat. Es waren die Vereine und Organisationen selbst, welche die Vorgaben des Bundes allein auf dem Rücken von freiwillig Engagierten tragen und Lösungen finden mussten. Deshalb sollte sich die Soziale Arbeit auch mehr für ihren Berufsverband einsetzen. Dieser könnte mit mehr Mitgliedern auch mehr Ressourcen nutzen und bessere Leistungen vollbringen.

6.3 Ausblick

Im Bereich des freiwilligen Engagements gibt es noch Potenzial in Richtung Wachstum. Die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, ist bereits vorhanden. Wichtig sei, dass die Engagierten genügend Kapazität an Zeit hätten und der Bereich, für den sie sich engagieren wollen, auch ein sinnvolles Thema sei. Dabei sind vor allem Thematiken im Bereich Umwelt und Tierschutzorganisationen sehr gefragt (Lamprecht et al. 2020, S. 12).

Gerade im Bereich der informellen Freiwilligenarbeit, ist eine neue Entwicklung im Gange. So zum Beispiel wird in Deutschland die Care-Arbeit nicht zu der freiwilligen Arbeit gezählt, sondern separat angeschaut. Dies könnte auch in der Schweiz künftig der Fall sein (Lamprecht et al. 2020, S. 74).

Aber auch das Internet und die Sharing Economy werden weiterhin einen zunehmenden Einfluss auf die Freiwilligenarbeit haben. Über das Internet engagieren sich derzeit immer mehr junge Menschen auch aus städtischen Gebieten (Lamprecht et al. 2020, S. 11).

Die Soziale Arbeit wiederum kann aus der Corona-Pandemie neue Denkrichtungen anstossen und vielleicht auch als künftige Drahtzieherin in Katastrophenzeiten fungieren. Rainer Treptow (2007; zit. in Schmitt, 2020, S. 179) hat bereits in einem Sammelband vor über zehn Jahren die Katastrophenhilfe und humanitäre Hilfe analysiert und kam zu der Überzeugung, dass dies ein weiteres Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit sei. Mit der Corona-Pandemie ist seine Haltung aktueller denn je (Schmitt, 2020, S. 179).

Auch von dem IFSW (2020) gibt es bereits Überlegungen, wie die Soziale Arbeit künftig handeln sollte. Gerade mit der Verbreitung von Verschwörungstheorien und dergleichen sei es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, Falschmeldungen zu bekämpfen, die einerseits falsche Informationen liefern und andererseits dazu führen, dass die Menschen noch mehr Angst bekommen.

Aufgrund der Corona-Pandemie, die noch weiter andauern wird, kann es dazu führen, dass künftig ein erhöhter Bedarf an psychologischer Betreuung, an Schuldenberater*innen und andere Formen von Lebenshilfen besteht (Schmitt, 2020, S. 180).

Über die Debatte, die derzeit um Geimpfte in den Massenmedien geführt wird, könnte eine künftige Bachelorarbeit geschrieben werden. Viele Personen nehmen wegen der Impfung jetzt schon eine Spaltung in der Gesellschaft wahr. Es werde auch befürchtet, dass es eine Zweiklassengesellschaft geben werde, in der nur Geimpfte mit Privilegien versorgt werden, während die anderen diskriminiert werden und auf sich selbst gestellt seien. Vielleicht ist dies aber auch erst der Anfang eines Gesundheitsstaates. Bereits jetzt werden Personen von ihren Krankenkassen mit Prämien belohnt, welche über eine App ihren Gesundheitsstatus überwachen lassen. Vielleicht wird damit die Corona-Pandemie diese Form weiter begünstigen und sich immer mehr dem Sozialpunktesystem wie beispielsweise in China annähern.

Um mit den Worten von Ulrich Beck (2016; zit. in Roland, Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki, 2021, S. 9) abzuschliessen, kann gesagt werden, dass mit der Metamorphose von heute auf morgen die Welt eine andere ist. Sie verwandelt sich und kann darin

neue Dinge entwickeln, das verändert die Blicke auf gestern, heute und morgen. Nur wie, wissen wir noch nicht.

7 Literaturverzeichnis

- Altorfer, Heinz & Kubisch Sonja (2010). Engagement für alle Generationen. Potenziale älterer freiwillig Engagierter für die Förderung der Generationenbeziehungen. In Beat Bühlmann (Hrsg.), *Die andere Karriere* (S. 158-165). Luzern: Interact.
- Avenir Social (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: Avenir Social.
- Avenir Social (2020, 2. April). *Corona – alles anders und alle solidarisch? Die Sicht der Sozialen Arbeit. Medienmitteilung*. Gefunden unter: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/medien/>
- Benevol (ohne Datum). *Schlussbericht SUSUP – gute Beurteilung von benevol-jobs.ch: Benevol*. Gefunden unter: <https://www.benevol.ch/de/aktuell/aktuelles/single/news/2020/8/10/schlussbericht-susup-gute-beurteilung-von-benevol-job-sch.html>
- Bundesamt für Gesundheit [BAG] (2021). *Coronavirus: Besonders gefährdete Personen*. Gefunden unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung/besonders-gefaehrdete-menschen.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2016). *Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen werden immer kürzer - Sozialmedizinische Betreuung in Institutionen und zu Hause 2015 | Medienmitteilung | Bundesamt für Statistik*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.1240542.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2018). *Erhebung zu Familien und Generationen 2018 - Erste Ergebnisse | Publikation | Bundesamt für Statistik*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.10467788.html>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2020). *44% der Personen ab 80 Jahren leben im Heim oder erhalten Spitex-Leistungen - Sozialmedizinische Betreuung in Institutionen*

und zu Hause 2019 | *Medienmitteilung* | *Bundesamt für Statistik*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/medienmitteilungen.assetdetail.14817268.html>

Bundesamt für Statistik [BFS] (ohne Datum). *Geburten und Todesfälle* | *Bundesamt für Statistik*. Gefunden unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/geburten-todesfaelle.html>

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 28. September 2012, SR 818.101. Gefunden unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/297/de#art_7

Bundesverfassung [BV] vom 18. April 1999 (SR 101).

Butterwegge, Christoph (2021). Wachsende Ungleichheit im Corona-Zeitalter. Die Sozioökonomischen Konsequenzen der Pandemie. In Roland Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade* (S. 78-88). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Caritas Schweiz (2021). *Freiwilligenarbeit: Systemrelevant für Armutsbekämpfung* | *Caritas Schweiz*. Gefunden unter: <https://www.caritas.ch/de/news/freiwilligenarbeit-systemrelevant-fuer-armutsbekaempfung.html>

Caritas Schweiz (ohne Datum). *Mediencommuniqués 2020* | *Caritas Schweiz. Mediencommuniqués, Luzern, 13. Mai 2020, Nr. 19. Bergbauern suchen 1000 Freiwillige, die nicht zu Corona-Risikogruppen gehören*. Gefunden unter: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/medien/aktuelle-mediencommuniqués/mediencommuniqués-2020.html?type=>

Cattacin, Sandro (2020). Verkehrte, zurechtgerückte und wieder hergestellte Stigmatisierung. In Fiorenza Gamba, Marco Nardone, Toni Ricciardi & Sandro Cattacin (Hrsg.), *COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive* (S. 157-167). Zürich: Seismo-Verlag.

Cattacin, Sandro, Ricciardi, Toni, Gamba Fiorenza & Nardone Marco (2020). Zur Einführung: Was geschieht unserer Gesellschaft? In Fiorenza Gamba, Marco

Nardone, Toni Ricciardi & Sandro Cattacin (Hrsg.), *COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive* (S. 15-26). Zürich: Seismo-Verlag.

Der Bundesrat (2020a). *Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78454.html>

Der Bundesrat (2020b). *Coronavirus: Überführung der Notverordnungen des Bundesrates in ein dringliches Bundesgesetz*. Gefunden unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78929.html>

Egli, Sandra (2019). *Grundrechte im Alter. Ein Handbuch*. Luzern: Interact Verlag.

Eichhorn, Anja (2021). Corona, Soziale Arbeit und die Systemrelevanz – Reflexionen über ein kontroverses Etikett und mögliche Implikationen für die Soziale Arbeit. In Roland Lutz, Jan Steinhaussen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade* (S. 182-192). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Freitag, Markus, Manatschal, Anita, Ackermann, Kathrin & Ackermann, Maya (2016). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016*. Zürich: Seismo-Verlag.

Gamba, Fiorenza, Nardone, Marco, Ricciardi, Toni & Cattacin, Sandro (2020). Vorwort In Fiorenza Gamba, Marco Nardone, Toni Ricciardi & Sandro Cattacin (Hrsg.), *COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive* (S. 157-167). Zürich: Seismo-Verlag.

Gasser, Markus (2020). *Wahl von Corona geprägt - «Systemrelevant» ist das Wort des Jahres 2020 - News – SRF*. Gefunden unter: <https://www.srf.ch/news/panorama/wahl-von-corona-gepraegt-systemrelevant-ist-das-wort-des-jahres-2020#>

Gerny, Daniel (2020, 12. März). Coronavirus: Das bedeutet Notrecht für die Schweiz in der Krise. *NZZ online*. Gefunden unter: <https://www.nzz.ch/schweiz/die-oeffentliche-ordnung-ist-schwer-gestoert-das-bedeutet-notstand-fuer-die-schweiz-ld.1545979#register>

- Hattie, John (2015). *Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von "Visible learning", besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren (3. erw. Aufl.).
- Henke, Stefanie & van Rießen, Anne (2021). Herausforderungen des Arbeitsfeldes institutionalisierter Nachbarschaftshilfen zur Unterstützung allein lebender älterer Menschen in Zeiten der Coronapandemie. In Ronald Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Covid-19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit. Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven* (S. 292-306). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hradil, Stefan (1995). Schicht, Schichtung und Mobilität. In Hermann Korte & Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (S. 145-164). Wiesbaden: Springer.
- Hug, Annette (2013). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 203-224). Luzern: Interact.
- Husi, Gregor (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 97-156). Luzern: Interact.
- IFSW (2020). *COVID-19: DER UNGEBETENE GAST IM MONAT DER SOZIALEN ARBEIT – International Federation of Social Workers*. Gefunden unter: <https://www.ifsw.org/covid-19-the-uninvited-guest-on-the-month-of-social-work/>
- IFSW (ohne Datum). *Aktualisierte Informationen zu IFSW und Covid-19 – Internationaler Verband der Sozialarbeiter*. Gefunden unter: <https://www.ifsw.org/covid-19/>
- Kirchschlager, Stephan & Störkle, Mario (2019). *Abschlussbericht. Freiwilliges nachberufliches Engagement älterer Menschen. Erfahrungswissen in Arbeitsgruppensitzungen*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

- Kirchschlager, Stephan & Störkle, Mario (2020). Engagement im Homeoffice? Folgen der Corona-Pandemie für ältere Freiwillige und ihr Engagement. *Voluntaris*, 8 (2), 243-260.
- Knöpfel, Carlo (2018). Einleitung. In Carlo Knöpfel, Riccardo Pardini & Claudia Heinzmann. *Gute Betreuung im Alter in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme* (S. 17-28). Zürich: Seismo-Verlag.
- Kuenzi, Renat (2020). *Das Virus, die Schweiz und der Stillstand - SWI swissinfo.ch*. Gefunden unter https://www.swissinfo.ch/ger/eine-persoenliche-corona-chronologie_das-virus--die-schweiz-und-der-stillstand-/45644406
- Lamprecht, Markus, Fischer, Adrian & Stamm, Hanspeter (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. Zürich: Seismo-Verlag.
- Löffler, Eva Maria & Reuther, Sabrina (2021). Soziale (Alten-)Arbeit im Pflegeheim. Alte und neue Herausforderungen im Zuge des «Lockdowns». In Ronald Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Covid-19 – Zumutungen an die Soziale Arbeit. Praxisfelder, Herausforderungen und Perspektiven* (S. 278-291). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lutz, Roland & Kleibl, Tanja (2020). Internationale Soziale Arbeit neu denken. Zur Verschärfung Globaler Ungleichheit durch COVID-19. *Sozial Extra*, 44 (4), 247-251. DOI <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00289-0>.
- Lutz, Roland (2021). Coronakrise – Unverfügbarkeit, Metamorphose und Neue Pfade. In Roland Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade* (S. 14-34). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lutz, Roland, Steinhausen, Jan & Kniffki, Johannes (2021). Vorbemerkung. In Roland Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade* (S. 9-11). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Mayer, Anne-Kathrin & Rothermund, Klaus (2009). *Altersdiskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS. DOI https://doi.org/10.1007/978-3-531-91621-7_11.

- Migros (2020). *Nachbarschaftshilfe von Migros und Pro Senectute: Bereits 14'000 registrierte Helferinnen und Helfer | Medien*. Gefunden unter: <https://www.migros.ch/de/unternehmen/medien/mitteilungen/show/news/medienmitteilungen/2020/nachbarschaftshilfe-zahlen.html>
- Moser, Heinz (2013). Hinweise zu Geschichte, Definitionen, Funktionen... In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 15-62). Luzern: Interact.
- Nau (2020, 25. März). Beim Rotkreuz-Fahrdienst fehlen derzeit freiwillige Fahrer zuhauf. *Nau online*. Gefunden unter: <https://www.nau.ch/news/schweiz/beim-rotkreuz-fahrdienst-fehlen-derzeit-freiwillige-fahrer-zuhauf-65683896>
- Oris, Michel, Ramiro Farinas, Diego, Pujol Rodriguez, Rogelio & Abellán Garcia, Antonio (2020). Die soziale Stellung älterer Menschen: Offenbarungen durch die Krise. In Fiorenza Gamba, Marco Nardone, Toni Ricciardi & Sandro Cattacin (Hrsg.), *COVID-19. Eine sozialwissenschaftliche Perspektive* (S. 189-203). Zürich: Seismo-Verlag.
- Reiner, Julia, Lehmann, Stephanie, Ruf, Esther, Braunwalder Rhea & Misoch, Sabina (2020). *Covid-19 Ageism: Altersdiskriminierung in Zeiten der Covid-19 Pandemie. Zu den subjektiven Erfahrungen von Personen ab 65 Jahren in der Deutschschweiz*. Gefunden unter: https://ig-alter.ch/wp-content/uploads/2021/01/iaf_studie_covid-19_ageism_2020.pdf
- Riedweg, Werner, Aeschbach, Susanne & Rüdüsühli Kunzmann, Tanja (2018). Arbeitsintegration im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklung. In Pia Gabriel-Schärer & Beat Schmocker (Hrsg.), *Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet* (S. 149-168). Luzern: Interact Verlag Luzern.
- Rosenkranz, Doris & Görtler Edmund (2012). Woher kommen künftig die Freiwilligen? Die Notwendigkeit einer gezielten Engagementplanung in der Wohlfahrtspflege. In Rosenkranz, Doris & Weber, Angelika (Hrsg.), *Freiwilligenarbeit. Einführung in das Management von Ehrenamtlichen in der Sozialen Arbeit* (S. 46-56). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

- Rund, Mario (2021). «Leben machen und Sterbenlassen». Soziale Arbeit und die Regierung der Gesundheit. In Roland Lutz, Jan Steinhausen & Johannes Kniffki (Hrsg.), *Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Pfade* (S. 61-76). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schmitt, Caroline (2020). COVID-19. Soziale Arbeit auf der Suche nach ihrem Auftrag im Katastrophenfall. *Sozial Extra*, 44 (3), 177-181. DOI <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00284-5>.
- Schuwey, Claudia & Knöpfel, Carlo (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag.
- Schweizer Radio und Fernsehen [SRF] (ohne Datum). *Coronavirus Zentralschweiz - Die ersten 20 Tage der Corona-Krise in der Zentralschweiz - News – SRF*. Gefunden unter: <https://www.srf.ch/news/regional/zentralschweiz/coronavirus-zentralschweiz-die-ersten-20-tage-der-corona-krise-in-der-zentralschweiz>
- Silke van Dyk (2020). *Soziologie des Alters* (2. Aufl.) Bielefeld: Transcript Verlag.
- Stadelmann Karin A. & Kessler Rita (2021). *Gute Betreuung im Alter – Sozialpädagogik konkret. Darlegung von Indikatoren für eine gute Betreuung aus sozialpädagogischer Perspektive*. Luzern: Interact Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2005). *Deprofessionalisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit – gegenläufige Antworten auf die Finanzkrise des Sozialstaates oder Das Selbstabschaffungsprogramm der Sozialen Arbeit. Vortrag an der Staatlichen Fachhochschule München, 4 Mai 2005*. Gefunden unter: https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk11/fk11_lokal/forschungpublikationen/lehrmaterialien/dokumente_112/sagebiel_1/STB-2005-Deprofessionalisierung.pdf
- Störkle, Mario & Kubisch, Sonja (2017). Erfahrungswissen und Engagement. Qualitative Befunde zum freiwilligen Engagement älterer Menschen in der Schweiz. *Sozial Aktuell*, 49 (3), 34-35.
- Störkle, Mario (2021). *Expatriates und freiwilliges Engagement in der Schweiz. Eine qualitative Analyse im Kanton Zug*. Wiesbaden: Springer VS, DOI 10.1007/978-3-658-33043-9_1.

- Strassburger, Gaby & Rieger, Judith (2019). Partizipation Kompakt- Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In Gaby Strassburger & Judith Rieger (Hrsg.), *Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe* (2. Aufl., S. 230-240). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Tele Züri (2021) *Not wird grösser: In Zürich stehen Corona-Verlierer mehrere Stunden für Essen an - TeleZüri*. Gefunden unter: <https://www.telezueri.ch/zuerinews/not-wird-groesser-in-zuerich-stehen-corona-verlierer-mehrere-stunden-fuer-essen-an-141574681>
- Tischlein deck dich (2020, 27. April). *Medienmitteilung. Tischlein deck dich nimmt Tätigkeit wieder auf*. Gefunden unter: <https://www.tischlein.ch/medien/medienmitteilungen-2020/>
- Van Dyk, Silke (2016). *Doing Age? Diversität und Alter(n) im flexiblen Kapitalismus. Zur Norm der Alterslosigkeit und ihren Kehrseiten*. Wiesbaden: Springer VS, DOI 10.1007/978-3-658-14047-2_5.
- Van Dyk, Silke (2020). *Soziologie des Alters* (2. überarb. Aufl.). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020, SR 818.101.24. Gefunden unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>
- Wagner, Leonie (2020). Soziale Arbeit und «Corona». Einige «blinde Flecken» in der Pandemiediskussion. *Sozial Extra*, 44 (4), 236-238. DOI <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00291-6>.
- Wagner, Thomas (2017). Partizipation. In Fabian Kessl, Elke Kruse, Sabine Stövesand, Werner Thole (Hrsg.), *Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder* (S. 43-51). Opladen & Toronto: Barbara Budrich.
- Wandeler, Bernard (2013). Einleitung. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (2. Aufl., S. 6-12). Luzern: Interact.

Weltgesundheitsorganisation [WHO] (2021). *Ageism*. Gefunden unter:
<https://www.who.int/westernpacific/news/q-a-detail/ageing-ageism>

Zeit Online (2020, 21. März). Corona-Krise: "Als hätten viele noch nicht kapiert, worum es geht" | ZEIT ONLINE. *Zeit online*. Gefunden unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2020-03/corona-krise-folgen-neoliberalismus-gerechtigkeit-solidaritaet-heinz-bude>